Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 31 (1954)

Artikel: Schaffhausen als zugewandter Ort : vom Bundesabschluss 1454 bis

zur Bundeserneuerung 1479

Autor: Bächtold, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841374

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schaffhausen als zugewandter Ort

Vom Bundesabschluß 1454 bis zur Bundeserneuerung 1479

Von Kurt Bächtold

1. Schaffhausen und die Umwelt um 1454

Der Abschluß des Bundes mit den sechs Orten konnte von den Zeitgenossen nicht als Beginn einer neuen Epoche empfunden werden. Erst aus dem Rückblick von Jahrhunderten wird es klar, daß damals das Schicksal der Stadt Schaffhausen nachhaltig entschieden wurde. Weit über den 1. Juni 1454 hinaus wirkten die Grundkräfte. welche die städtische Politik schon vorher bestimmt hatten. Die Bewahrung der Reichsfreiheit als Gewähr der kommunalen Selbständigkeit blieb das Hauptziel, das nach dem Versagen des schwäbischen Städtebundes fortan mit einem zuverlässigeren Partner erstrebt wurde. Auf der Gegenseite blieben nach diesem Wechsel des Bündnispartners die Strömungen, die Schaffhausen von der Reichsstandschaft abzudrängen versuchten. Oesterreich gab den Gedanken an die Wiederherstellung des alten Besitzes bis zum Abschluß der Ewigen Richtung vom Jahre 1474 nie auf¹. Nach wie vor versuchten die Habsburger ihre Territorien im Schwarzwald und Sundgau mit dem Voralberg und Tirol zu verbinden, eine Konzeption, die dem Brückenkopf Schaffhausen seine Bedeutung gab. Da das feindliche Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und Oesterreich an-

Noch im Frühjahr 1474 während der Verhandlungen vor Beginn der Burgunder-kriege instruierte Herzog Sigmund seine Gesandtschaft an König Ludwig XI. von Frankreich: «Das solent ir alles in geheim mit seiner durchleuchtigkeit reden und piten, uns darin gunstlich zu bedenkehen. Sunder das uns doch etlich gesloß, alls Baden, Disenhofen, Shafhausen und Frauenfeld und ander widergeben sullen werden.» Chmel, Acta Habsburgica, S. 242.)

dauerte und die nächsten beiden Jahrzehnte der eidgenössischen Politik weitgehend beherrschte², konzentrierten sich an der Randlage der Stadt Schaffhausen die säkularen Gegensätze, die Auseinandersetzung mit den Herzögen von Oesterreich und der von ständischen Ressentiments genährte Konflikt der Reichsstädte gegen den Adel.

Bei aller Konstanz der Verhältnisse und dem überwiegenden Eindruck einer Fortdauer der vorbündischen Konstellation, stellt sich die Frage: was hat sich nach dem 1. Juni des Jahres 1454 im Verhältnis der Stadt Schaffhausen zur Umwelt geändert? Der Bundesvertrag richtete die Schaffhauser Politik nach der eidgenössischen aus und beschränkte die eigene Bewegungsfreiheit. In den diplomatischen Beziehungen zum Hause Oesterreich übernahmen die Eidgenossen die Führung. In diesem Sektor zeichnet sich die Schaffhauser Politik fortan ein in die Linien der eidgenössischen Außenpolitik. Das Bündnis wies die Stadt Schaffhausen in die Rechtsstellung eines zugewandten Ortes3, der an der Tagsatzung kein Vertretungs- und Stimmrecht hatte. Die gegenseitige Fühlungnahme gestaltete sich aber von Anfang an weit dichter, als aus den Abschieden und dem Verzeichnis der eidgenössischen Gesandtschaften geschlossen werden könnte. Wie die Stadtrechnungen jener Jahre zeigen, war Schaffhausen häufig durch Beobachter und Boten vertreten oder ersuchte Zürich, den Standpunkt vorzutragen und die Interessen zu wahren4, ohne daß die Tagsatzungsprotokolle davon Notiz nahmen. Seit dem Jahre 1412 bestand der fünfzigjährige Friede zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Oesterreich, der durch den Zürichkrieg unterbrochen worden war, nachher aber wieder als Fiktion und Verhandlungsgrundlage in Kraft trat und nun auch für Schaffhausen Bedeutung gewann. Einerseits erhielt die Stadt den Schutz und Rückhalt der Eidgenossen, anderseits geriet sie in einen Machtkreis und in ein Kräftespiel hinein, die ihre Politik über den Buchstaben des Bundesbriefes hinaus bestimmten und die außerhalb ihres Einflußbereiches lagen.

Als Werkzeuge der österreichischen Politik in der Umwelt Schaffhausens treten nach 1454 jene Kräfte und Gestalten in Erscheinung,

² Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft II., S. 153 ff.

³ Die eidgenössischen Abschiede sprechen von den «ußern stett, Rotwil, Schaffhusen, Sant Gallen und ander, so zu den Eidgnossen gewant sind» (EA. 2, 451).

⁴ Vgl. z.B. Korr. 568. Zürich verspricht, an der Luzerner Tagsatzung die Sache der Stadt Schaffhausen zu vertreten. Donnerstag nach Konrads Tag 1454.

welche die Stadt zum Bündnis mit den sechs Orten gedrängt hatten: die zahlreichen reichsritterschaftlichen und adligen Herrschaften, die in diesem Raume ein besonders ausgeprägtes Eigenleben führen und in der Gesellschaft zum St. Georgsschild locker zusammengefaßt wurden⁵. In den Jahrhunderten, die dem Eintritt in den Schweizerbund vorausgegangen waren, blickte Schaffhausen vornehmlich rheinaufwärts und gegen den Hegau, dem Stadt und Kloster durch zahlreiche Beziehungen verhaftet waren. Der Adel suchte Gemeinschaft mit der Rheinstadt und bekämpfte ihren Uebertritt ins Lager der herrschaftsfeindlichen Eidgenossen nicht allein als Parteigänger Oesterreichs, sondern aus eigenen Interessen. Für die Untertanen, die Bauernschaft, wurden die Eidgenossen mehr noch als vorher zu verheißungsvollen Bürgen einer größeren Freiheit, denn von Schaffhausen aus strahlte demokratische Propaganda in diesen Raum. Gegen den andauernden Druck des benachbarten Adels erhielt Schaffhausen militärischen Beistand der Bundesgenossen. Jahrelang dauerte der Kleinkrieg weiter, und es lassen sich oft eidgenössische Besatzungen in der Stadt feststellen, die gelegentlich in den Hegau und Klettgau vorstießen, ohne daß in jedem einzelnen Falle die genaue Ursache und Absicht klar wird. Weder im Hegau noch im Klettgau gab es eine eigentliche Kriegsfront; dem Adel war in diesen territorial zersplitterten Gebieten schwer beizukommen. Darum setzten die Eidgenossen den Hebel beim Herzog von Oesterreich an und machten ihn verantwortlich für das feindselige Verhalten des Adels⁷.

Die Interessen und Ziele der Verbündeten stimmten darin überein, die Reichsfreiheit Schaffhausens zu bewahren und die Stadt nicht wieder zum österreichischen Rheinübergang werden zu lassen. Gemäß Bundesvertrag diente die eidgenössische Militärhilfe allein diesem Zwecke, nicht aber der expansiven Machterweiterung des exponierten Brückenkopfes. Diesen Grundzug eidgenössischer Politik

⁵ Ueber die politische Struktur dieser Umwelt und das «lose Besitzkonglomerat Oesterreichs» vgl. K. S. Bader, «Der deutsche Südwesten», Stuttgart 1950.

⁶ Als einzige Quelle dienen die lückenhaft erhaltenen Stadtrechnungen, die in der Rubrik «Schenkkanten» die Anwesenheit eidgenössischer Truppen in Schaffhausen festhalten.

⁷ «Das hand die Herren der eydgnossen nit me wellen vertragen und hand dem fürsten von Oesterrich abgeseit und hand gemeint, sid dem mal und er lantzfürst syg, so sölt er sin ritter und edel darzu halten, das sy die richtung hielten.» Instruktion für Caspar Hertenstein von Luzern, der dem Herzog von Mailand über die Lage bei Schaffhausen und die Ursachen des Waldshuterkriegs Bericht erstattete. Abgedruckt in: Anzeiger für Schweizergeschichte. 1882. S. 34.

erlebte Schaffhausen bald in der Praxis. Mit der Rückendeckung der sechs Orte erwachte die Neigung, territoriale Ansprüche zu stellen und Schwierigkeiten mit Gewalt zu überwinden. Als die Stadt wenige Monate nach dem Abschluß des Bündnisses in einem Konflikt um die Mundat am Randen, dem Ansatzpunkt des zukünftigen Territoriums. gegen den Grafen von Lupfen mit auffallender Selbstsicherheit vorging und den Verhandlungstisch verlassen wollte, wurde sie von Zürich auf den Rechtsweg gewiesen. Die Leiter der Schaffhauser Politik erhielten die Weisung, die nächste Tagsatzung in Einsiedeln abzuwarten und die Warnung, daß sie «dazwüschent mit niement nüchtzit anhebint oder anfachint und sunder an dem Randen diezitte nit vagint oder ander gewaltsamy da fürnemint»8. Das neue Kraftgefühl drängte über den vorgeschriebenen Weg hinaus, und die Zürcher sahen sich zu einem Schreiben veranlaßt, dessen Dringlichkeit und Schärfe von den verbindlichen Formen der damaligen diplomatischen Gepflogenheiten abweicht: «Je witter und verrer wir den sachen nachsinnent, so sint wir in fürsorgen und könent anders nicht merken und verstan, denn sol der fürgenomen wege von üch abgeslagen werden und ir darüber mit üwer eignen gewalt unervolgt des rechten üwer fürnemen behopten, das ir des von mengklichem, wer das hören und vernemen wirt, großen unglimpfe gewinnen werdent9. Der Notenwechsel erhielt den Sinn einer politischen Lektion. Die Zurückhaltung, welche die Eidgenossen dem neuen Bundespartner gegenüber in diesen Dingen an den Tag legten, gehört auch in der Folgezeit zu den Konstanten des Verhältnisses zwischen Schaffhausen und den sechs Orten.

Zwei schwere Hypotheken belasteten die Schaffhauser Politik nach 1454: die Eroberungen der beiden Burgen Laufen und Balm. Die Einnahme von Laufen anfangs 1450, die von Schaffhausen aus gegangen war, machte den Ritter Bilgeri von Heudorf zum unversöhnlichen Gegner der Stadt, eine Feindschaft, die während zwei Jahrzehnten zeitweise bestimmenden Einfluß auf die auswärtigen Beziehungen

⁸ Korr. 61.

⁹ Korr. 60. Die Auseinandersetzung um die Mundat am Randen zieht sich über die ganze Periode hinweg. Die Eidgenossen traten in diesen Belangen nur als Vermittler, nie aber als militärische Helfer auf. Der Entscheid fiel erst im Jahre 1491 durch einen Schiedsspruch des Grafen Heinrich von Fürstenberg, der dem Landgrafen von Lupfen das Gatter- und Westerholz bei Schleitheim, Schaffhausen das übrige Gebiet zusprach. Vgl. C. A. Bächtold, Erwerbung der Landschaft. Festschrift der Stadt Schaffhausen, S. 133.

erhielt10. Aus der Eroberung von Balm und Rheinau im Jahre 1449 war zwischen Schaffhausen und den verbündeten Reichsstädten in Schwaben ein Konflikt entstanden. Die Stadt Schaffhausen stellte sich auf den Standpunkt, sie habe den Feldzug nach Balm im Namen des Städtebundes unternommen, der nun auch an den Kriegsentschädigungen seinen Anteil zu tragen habe. Diese Reparationen an die Grafen von Sulz bildeten in den nächsten Jahren eine Hauptsorge für den städtischen Finanzhaushalt, der ohnehin durch die Kriegswirren zerrüttet war¹¹. Es war nie die Rede davon, daß Schaffhausen mit dem Eintritt in den Bund die Last der Kriegsschulden hätte abschütteln können. Die Eidgenossen schalteten sich aber sogleich als Vermittler ein. Sechs Tage nach der Unterzeichnung der Bundesurkunde unternahmen sie den ersten Schritt, um die schwäbisch-fränkischen Reichsstädte zur Mitverantwortung heranzuziehen. In einem Schreiben mit drohendem Unterton teilten sie ihnen mit: «Wir sigen üch zu wissen, das wir üwer und unser guten frund, die von Schaffhusen, zu aitgenossen genommen und ain gut fruntschafft mit ainander gemacht und veraint haben. Das ist beschehen, umb das wir namen dieselben von Schaffhusen und ir gemain statt by dem hailigen Rich zu hanthaben, zu schützen und zu schirmen, ouch inen hilff und bistand zu tund, wan si des nottdurftig sind oder werden zu denen, so mit inen yetz zu tund haben oder noch mit inen zu tund gewynnen¹².» Die Note endet mit der Forderung, Schaffhausen einen angemessenen Beitrag an die Kriegskosten zu zahlen oder das Urteil eines Schiedsgerichtes anzunehmen. Als keine Antwort erfolgte, wiederholte die Tagsatzung im August von Zürich aus das Begehren. Die Stellungnahme Ulms im Auftrag aller anderen Städte lautete schließlich, Schaffhausen sei gemäß Eid des Städtebundes verpflichtet, den Prozeß vor der Vereinigung selber auszutragen. Diesem Vorschlag konnte und wollte die Stadt nicht beistimmen, weil der Städtebund in seiner inneren Krise

¹¹ Nach Ausweis der Stadtrechnungen sanken die Einnahmen in jenen Jahren um nahezu die Hälfte. Noch im Jahre 1461 hatte Schaffhausen den Brüdern von Sulz einen Reparationsbeitrag im Betrag von 6000 Gulden zu leisten. (UR. 2510.)

¹² Sulzische Akten, AA. 71, 2, 7. Juni 1454.

¹⁰ Bilgeri von Heudorf, der zuerst die bischöflich-konstanzische Herrschaft Küssaburg und hernach das Städtchen Tiengen innehatte, machte erbliche Ansprüche auf Schloß Laufen. Er eroberte sie mit österreichischer Hilfe. Sie wurde ihm durch eine Aktion weggenommen, die in Schaffhausen vorbereitet worden war und an der Hans Heggenzi, Mitglied des Rates, teilnahm. Der Rat selber bestritt jede Mitwisserschaft. Um die Rechtsstellung Schaffhausens zu erleichtern, verzichtete Heggenzi auf das Bürgerrecht.

kaum verhandlungsfähig war und weil seine Mitglieder in eigener Sache geurteilt hätten. Eine Kette von Vorstößen und Verhandlungen zieht sich durch die nächsten Monate. Sie beherrschten das diplomatische Feld längere Zeit, ohne daß sich neue Gesichtspunkte ergeben hätten¹³.

Schaffhausen geriet in nicht geringe Verlegenheit, umso mehr, als auch die Eidgenossen für ihre Vermittlungstätigkeit Kostenersatz verlangten¹⁴. Endlich kamen in den Jahren 1455 und 1456 Rechtstage in Straßburg zustande, die auch von eidgenössischen Gesandtschaften beschickt wurden¹⁵. Es wurde ein Ausgleich auf der Grundlage erzielt, «daß gemain stette den von Schaffhusen zweyunddrißig hundert guldin in den gemainen costen legen söllent»¹⁶. Die Gesamtentschädigung an die Grafen von Sulz, die Besitzer der Burg, hatte 10500 Gulden betragen. Damit konnte sich die Stadt Schaffhausen befriedigt erklären. Es bedurfte aber noch weiterer Verhandlungen und Schritte der Eidgenossen, bis endlich die Straßburger Abmachungen im Jahre 1460 durchgesetzt und verwirklicht wurden.

Der langwierige Prozeß und das Markten um die Kriegsentschädigung trübte zwar in den Jahren nach 1454 das Verhältnis zwischen Schaffhausen und den Reichsstädten und früheren Bundesgenossen, konnte aber die Verbindungen nicht unterbrechen. Die Schicksalsgemeinschaft und die Frontstellung gegen den Adel war viel zu natürlich, als daß außerhalb des Prozeßbodens feindliche Regungen die Oberhand hätten gewinnen können. Wenn auch das politische Zusammengehen versagt hatte und neue Allianzen durch den Vertrag mit den Eidgenossen verboten waren, so blieben doch die wirtschaftlichen Beziehungen lebendig. Nach wie vor war der Rat von Ueberlingen die gesetzlich vorgesehene Instanz, die in Streitfällen zwischen der Stadt Schaffhausen und ihren Bürgern als Vermittlerin vorgesehen war¹⁷. Hier trat keineswegs ein plötzlicher Unterbruch ein. Erst

¹³ Der Briefwechsel in dieser Angelegenheit befindet sich bei den sulzischen Akten im Staatsarchiv.

¹⁴ EA. 2, 269.

Schaffhausen ersuchte Luzern, den einflußreichen Schultheißen Heinrich von Hunwil als Vermittler nach Straßburg zu senden. Die Luzerner antworteten: «...und mag üwer liebi selbs wol verston, das uns so wit und uslandisch unser botschaft nit wol zechicken. Yedoch üch zelieb und frundschaft und umb fürderung üwer sache willen, wellen wir üch sölichen anzumal nit verzihen.» Korr. 20. 8. 1455.

¹⁶ Nachträge zum Urkundenregister. 20. Februar 1456 und 8. Mai 1457.

¹⁷ Vgl. im Stadtbuch die Artikel über die Eide der Bürgerschaft und die Aufnahme von Neubürgern. S. 238. Dazu UR. 2468, 2459. Korr. 116.

allmählich mit dem Hineinwachsen in die Eidgenossenschaft lockerten sich diese Bande. Eine Sonderstellung nahm Rottweil ein. Die Neckarstadt war in mancher Hinsicht das Gegenstück zu Schaffhausen. Auch sie litt unter den Belästigungen des Adels, vor allem des Hans von Rechberg, der den Schaffhausern nicht unbekannt war. Auch sie hatte mit den verbündeten Reichsstädten unliebsame Erfahrungen gemacht und war im Stiche gelassen worden. Während Schaffhausen Balm erobert hatte, zerstörten die Rottweiler die nahegelegene Burg Hohenberg und suchten den Städtebund zum Mittragen der Kosten zu bringen, nachdem sie zur Zahlung einer Reparation verurteilt worden waren¹⁸. Aus der gleichen Lage drängte sich die Fühlungnahme mit Schaffhausen und den Eidgenossen auf. Mit den gleichen Argumenten und in den gleichen Briefen wie für Schaffhausen setzte sich die Tagsatzung auch für Rottweil ein¹⁹. Bedrängt durch den Adel und die Gerichte, gelangte diese Stadt im März 1460 an den Rat von Schaffhausen, der zu einem wertvollen Vermittler zu den Eidgenossen wurde. Schaffhausen bemühte sich durch Gesandtschaften nach Zürich um eidgenössischen Beistand für Rottweil und wurde nun seinerseits Wegbereiter für die Neckarstadt²⁰. Ihr Wunsch ging im Jahre 1463 in Erfüllung. Sie wurde zugewandter Ort der Eidgenossenschaft unter Bedingungen, die im wesentlichen mit dem Schaffhauser Bundesbrief vom 1. Juni 1454 übereinstimmen²¹. Durch eidgenössische Vermittlung kam es zwei Jahre später zur Verständigung mit dem schwäbischen Städtebund, sodaß auch hier die Tätigkeit der Tagsatzung ausgleichend wirkte²². Zwischen der Eidgenossenschaft und Rottweil behielt Schaffhausen die Funktion eines wirtschaftlichen Treuhänders und Interessenvertreters²³.

Zu einer ungleich größeren Belastung als der Prozeß mit dem Städtebund führte die Feindschaft gegen Bilgeri von Heudorf, der hartnäckig den Versuch fortsetzte, wieder in den Besitz des Schlosses Laufen zu kommen. Sein Kampf richtete sich nicht allein gegen Schaffhausen, sondern auch gegen Hans und Konrad von Fulach, die

¹⁸ Placid Bütler, Die Beziehungen zwischen der Reichsstadt Rottweil zur schweiz. Eidgenossenschaft. Jahrbuch für Schweizergeschichte. Bd. 33, S. 70 ff.

¹⁹ AA 71. 2.

²⁰ Günter, Urkundenbuch Nr. 1250.

²¹ EA. 2, 890.

²² Bütler, a. a. O., S. 75.

²³ Der Schaffhauser Rat meldete den Eidgenossen z.B. die Kornpreise in Rottweil und tätigte Ankäufe. (AA. 71, 3).

nicht zuletzt deswegen das Bürgerrecht aufgaben und beim stärkeren Zürich Schutz suchten, ein Schritt von großer Tragweite im Hinblick auf die territoriale Entwicklung der Rheinstadt²⁴. Der Ritter, dem in diesem Zeitpunkt das Städtchen Tiengen gehörte, belästigte die Schaffhauser durch Ueberfälle. Bedeutsamer für unseren Zusammenhang ist der Einfluß, den er auf den Kaiser gewann. Er hatte Friedrich III. im Jahre 1452 auf dem Römerzug begleitet und sich damit Verbindungen zum Hof geschaffen²⁵. Den Machenschaften des Bilgeri von Heudorf ist es zuzuschreiben, daß der Kaiser im Zeitraum zwischen 1455 und 1479 für Schaffhausen vornehmlich als jene Instanz in Erscheinung tritt, welche die Reichsacht verhängte. Es geschah ausnahmslos und immer wieder der Eroberung des Schlosses Laufen wegen, die als Landsfriedensbruch qualifiziert wurde. In dieses Verhältnis schalteten sich die Eidgenossen als Vermittler ein. Zum erstenmal im Jahre 1457 gelang es der Tagsatzung, eine vorläufige Suspendierung der Acht zu erwirken, nachdem sie eine Botschaft mit einer schriftlichen Darstellung des Sachverhaltes um die Burg Laufen an den Hof geschickt hatte²⁶. Diese Aktionen waren für Schaffhausen mit großen Kosten verbunden.

Die Prüfung der Lage Schaffhausens in den Monaten und Jahren nach dem Eintritt in den Bund der Eidgenossen ergibt, daß keine plötzliche Wendung erfolgte. Die Stadt blieb eine Krisenstelle. Zwar bewahrte sie die Anlehnung an die sechs Orte vor dem Schicksal, die Reichsstandschaft zu verlieren, eine Gefahr, der viele Reichsstädte rechts des Rheines erlagen. Nach wie vor lastete aber die Bedrohung über dem Gemeinwesen und machte oft die Anwesenheit einer eidgenössischen Besatzung nötig.

Das beste Stimmungsbild jener Zeit gibt der Luzerner Hauptmann Hans Iberg, der seiner Obrigkeit anfangs November 1454 über ein Gefecht bei Thayngen berichtete: «Laß üch wissen, daz der frügheit von Eidgenossen sint gesin by 1600 von Bern, Appenzell und Wil und sus uf 20 man von den puren in dem dorf, und ist der figende gesin by 1400 und me und wol 300 ze fuoß, und sind uf unserm teil wol 5 umkomen und 4 gefangen und han der figenden umbracht ein

²⁴ Vgl. C. A. Bächtold, Schloß und Vogtei Laufen, Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. 37, 1912.

²⁵ Vgl. G. v. Wyß in der Biographie über Bilgeri von Heudorf. (Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XIII.)

²⁶ Korr. 64, 28. März 1457. Die Acht war am 26. Februar in Grätz verhängt worden.

ritter von Etsch und zwen, sond edel sin, und sus etwy fil, daz man sach ze Riedheim tregbarren mit toten lütten fuoren, und sy hant sus fil schaden empangen, und ist by dem zug gesin Wera von Schinen, Hans von Rechberg, die Stoffler, die von Randegg, der von Homburg, des von Wirtenberg zug und ander, graf Heinrich von Fürstenberg und die von Lupfen, ouch meint etwer, Herzog Sigmund syg selber da by gesin... Och, lieben herren, wüssend, daß die figend alltag einist oder zwuren für die statt rittend, einist fil, andrist lüczel, und han die unsren nit behan, sy laufent allzit us gegen inen ungeordnet und wend nit gevolgig sin, weder mir noch sy enandren. Da tuond so wol und schribent mir, wie ich mich sul halten, wan die von Schaffhausen hand die iren hinder sich und wend nit mit ir fenli hinus, so die unsren hin us loufen mit unsrem fenli, und wir hand ein fenli gemacht, schwartz und ein wis krütz darin, daz treit einer von Bern²⁷.» Mit aller Deutlichkeit beleuchtet dieses Schreiben die Einschüchterungsmethoden und Gewaltdrohungen, die Schaffhausen nicht zur Ruhe kommen ließen und ständige Wachsamkeit und eine wirtschaftlich schwerlastende Wehrbereitschaft erforderten.

2. Sicherungspolitik durch Burgrechte

Der eidgenössische Schutz brachte Sicherung der inneren Autonomie, gleichzeitig aber auch Einschränkung der äußeren Bewegungsfreiheit durch das Verbot, Kriege ohne Erlaubnis der Eidgenossen anzufangen und neue Bündnisse ohne eidgenössische Zustimmung abzuschließen. Das war die Prämie für die Bewahrung der Reichsstandsschaft, die anderen Städten Süddeutschlands ohne starken Rückhalt verloren ging. Dennoch besaß Schaffhausen als zugewandter Ort in räumlich beschränktem Maß eine eigene Außenpolitik. Die Stadt verließ sich durchaus nicht allein in passiver Haltung auf die Unterstützung der sechs Orte, sondern entfaltete eine aktive Tätigkeit der Selbsthilfe, indem sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchte, ihren Einfluß über die Stadtmauern und den Brückenkopf am Rhein auszudehnen. In diesen Bestrebungen wurde sie durch das Bündnis mit den Eidgenossen gefördert, denn es erhöhte die Ausstrahlungs- und Anziehungskraft auf den benachbarten

²⁷ Fürstenbergisches Urkundenbuch III, 314.

Raum wesentlich. Diese Aufwertung wurde genutzt durch den Abschluß von Burgrechten mit Vertretern des Adels namentlich im Unruhegebiet des Hegaus, von wo der Stadt die größte Gefahr drohte. Sie wurde seit dem Frühjahr 1454 zum geschätzten Schirmort und begann als solcher wieder eine alte Funktion auszuüben. Es kam ihr zugestatten, daß die Ritterschaft keineswegs eine geschlossene Dauerfront bildete. Der Adel im Hegau und Klettgau war durch häufige Fehden und Rivalitäten zersplittert, und der Versuch Oesterreichs, mit Hilfe der kaiserlichen Hausmachtpolitik das Herzogtum Schwaben wieder herzustellen und die Lehensträger in straffe Abhängigheit zu bringen, trieb manchen Reichsritter ins andere Lager oder wenigstens zur zeitweisen Neutralität¹. So kam es im Jahre 1464 zu einem formellen Bündnisgesuch des Adels im Hegau an die eidgenössische Tagsatzung, das aber auf Antrag der Berner abgelehnt wurde mit der Begründung, man könne sich nicht in Bindungen und Verwicklungen in jenem fernen Gebiet einlassen². In eidgenössischer Sicht bildete der Rhein die natürliche Grenze, die nur mit großer Vorsicht und nur aus zwingenden Gründen überschritten wurde.

Der Abschluß von Burgrechten wurde Mittel und Rechtsform, um Einfluß über das Weichbild hinaus zu gewinnen, durch das Besetzungsrecht im Kriegsfall Stützpunkte zu schaffen und Keile in die gegnerische Front zu treiben. Die Periode von 1454 bis 1474 ist die klassische Zeit einer systematisch und erfolgreich betriebenen Schaffhauser Burgrechtspolitik³. Bei diesen Vorgängen wird es klar, daß die Stadt für schutzsuchende Nachbarn erst Bündniswert erhielt, als die Garantie und militärische Potenz der Eidgenossenschaft hinter ihr stand. Zwei Tage nach der Ausstellung des Bundesbriefes ließen Hans von Rechberg und der Ritter von Geroldseck durch die Vermittlung des Schaffhausen wohlgesinnten Heinrich von Randegg den Vorschlag unterbreiten, das Dorf Hilzingen zu neutralisieren und

¹ FUB. VII, S. 103. Ein Schreiben Herzog Sigmunds über sein vom Kaiser gefördertes Ziel, das alte Herzogtum Schwaben wiederherzustellen. Er erklärt, viele Adelige befänden sich im Irrtum, «wann sy vermainen, an mittel under das heilig Römisch Reich zu gehören». So mußte zum Beispiel der Graf von Lupfen, der bisher Krenkingen als Reichslehen innegehabt hatte, dieses in Zukunft von Oesterreich entgegennehmen.

² EA. 2, 340.

³ Burgrechte hatte Schaffhausen schon früher geschlossen, so mit dem Klarissinnenkloster Paradies. (Vgl. K. Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 214.) Nach 1454 erhielten die Verträge aber im Gegensatz zu früher einen ausgesprochenen militärischen Charakter.

vor Angriffen seitens der Eidgenossen zu schonen. Als Gegenleistung wurde die Schonung der Dörfer Merishausen, Thayngen, Bargen, Hofen und Buchthalen mit Widlen versprochen, alles Ortschaften, in denen städtische Institute oder Stadtbürger begütert waren. Initianten dieser Neutralisation waren eindeutig die Gegner der Stadt Schaffhausen, die um dieses Entgegenkommen in aller Form «werben und suchen» ließen⁴. Aus diesem Umstand geht hervor, welche Bedeutung dem Bündnis mit den sechs Orten von der Umwelt beigemessen wurde und wie sehr die militärische Lage geändert hatte. Das einzige Dorf Hilzingen wurde in die Waagschale gelegt gegen fünf Ortschaften der Gegenseite.

Die Neutralisation war ein Element der Beruhigung und schuf eine Zone des Friedens in einem bedrohten Gebiet. Auf einer weiteren Stufe stehen die Burgrechtsverträge der folgenden Jahre, die in der Regel auf zehn, fünfzehn Jahre oder auf Lebenszeit geschlossen wurden. Im Oktober 1458, in einer Zeit, da oft eidgenössische Besatzungen in Schaffhausen lagen, ersuchte der Ritter Hans von Klingenberg um den Schutz seiner Dörfer Ober- und Unterstammheim und Nußbaumen mit verschiedenen Höfen «under dem Roderberg by dem Wyger und der Furtmüli under Girsberg»⁵. Schaffhausen erhielt 10 Gulden Schirmgeld im Jahr sowie 5 Gulden für den ausdrücklichen Verzicht auf das Mannschaftsrecht in diesen Dörfern, deren Vögte und Behörden namens der Gemeinden in den Vertrag einwilligten. Meistens bestand die Leistung für den Schutz nicht allein in einem jährlichen Geldbetrag, sondern in der militärischen Offenhaltung der zu schützenden Ortschaften sowie in der beschränkten Ausübung des Mannschaftsrechtes. Wie aus den präzisen Formulierungen hervorgeht, legte Schaffhausen auf diese Bestimmungen besonderen Wert. In militärischer Hinsicht wichtig wurde für die Stadt das Burgrecht, das sie einen Monat später, am 21. November 1458, mit dem Truchsessen Heinrich von Dießenhofen für Herblingen einging⁶. Auf dem Schlosse wohnte seine betagte Mutter, für welche der Vertrag auf Lebenszeit und zehn Jahre über ihren Tod hinaus in Kraft stehen sollte. Für den Schutz «sol er uns jerlichen zu stür geben zwen rinisch Guldin und uns dasselb Schloß Herblingen zu allen unsern nöten und geschefften offen halten. Und ob er win.

⁴ UR. 2316.

⁵ UR. 2423.

⁶ UR. 2427.

korn oder anders zu uns in unser stat legen wurde, sollen wir in für alles verbieten, verheften und entwern on zol widerumb von uns gon und folgen lassen». Durch die Einräumung der Burg im Kriegsfalle gewann Schaffhausen die Kontrolle über einen Einfalls- und Verkehrsweg. Auch die Möglichkeit, daß von der Burg als dem Mittelpunkt einer ausgedehnten Gutsverwaltung Proviant in die Stadt gebracht werden konnte, mußte Schaffhausen willkommen sein. Es ist bezeugt, daß in jenen Jahren der Unsicherheit ein Mangel an Lebensmitteln bestand und daß die Preise sehr hoch waren?

Ein weiterer Flankenschutz gegen den Hegau kam im Juni 1459 durch den Burgrechtsvertrag mit Waldburga von Klingenberg, der Gemahlin des Hans von Klingenberg, zustande⁸. Schloß und Stadt Blumenfeld, die hintere Burg und die Stadt Tengen sowie die Dörfer Weiterdingen, Leipferdingen, Büßlingen, Wil, Hofwiesen, Uttenhofen, Nordhalden und Epfenhofen wurden für ein Schirmgeld von jährlich 25 Gulden dem Schutz der Stadt Schaffhausen unterstellt. Vögte und Amtleute waren verpflichtet, den Schaffhausern im Notfall sofort und nach bestem Vermögen Beistand zu leisten. Der Vertrag stützt sich auf den Rückhalt der Eidgenossen, ohne deren militärischen Aktionsradius und Anwesenheit die Uebernahme der Schirmpflicht kaum möglich und für den Burgrechtspartner kaum sinnvoll gewesen wäre. Tengen hatte den Arm der Eidgenossenschaft vier Jahre vorher gespürt, als die Burg zerstört worden war. So wurde nun festgelegt, daß «ouch gemain Aidgenossen, die von Schaffhusen und alle die iren, ob sy von yeman geylt wurden, wer der were, in solichen iren nöten die obgenanten unsre Schloß und Stet offengehalten und si ouch sust iren pfening darin zeren sollen». Nach dem Tode der Waldburga trat am 12. Juli 1462 ihr Sohn Heinrich unter den gleichen Bedingungen in das Burgrecht ein⁹.

Nachdem im Hegau eine Anzahl von Stützpunkten und Sicherungen geschaffen waren, mußte es im Bestreben der Stadt Schaffhausen liegen, auch in anderen Richtungen einen Schutzgürtel zu errichten. Das gelang an der Wutach am 13. Juli 1462 durch das Burgrecht mit Heinrich von Ofteringen, der mit seinem Schloß Mettingen und den Dörfern Ober- und Untermettingen sowie Eggingen unter den Schirm Schaffhausens trat¹⁰. Es stand ihm frei, je nach Lage

⁷ FUB. III, 314.

⁸ UR. 2452.

⁹ UR. 2545.

¹⁰ UR. 2542.

und Gutdünken entweder in seiner Burg oder hinter den Mauern der Stadt zu wohnen. Im letzteren Falle hatte er außer dem Schirmgeld Steuern zu zahlen und allen Verpflichtungen nachzukommen «als ander ir burger». Ein nahezu gleichlautender Vertrag wurde im Juli 1463 mit Wilhelm von Heudorf, dem Besitzer des Schlosses Allmuth und des Dorfes Eichen geschlossen¹¹. Wenige Wochen später erfolgte eine Erweiterung des Vormauersystems durch das Burgrecht mit Anna von Reischach, die mit dem Schloß Neuhöwen und dem Dorf Stetten «dabi gelegen» ins Burgrechtsverhältnis eintrat. Sie hatte diesen Besitz bei ihrer Heirat als Morgengabe von ihrem Mann Eberhard erhalten¹².

Es mag auffallen, daß besonders Frauen unter den Schutz der Stadt Schaffhausen traten. In jedem einzelnen Falle gaben aber ihre Gatten die Einwilligung. Sie selber konnten den gleichen Schritt nicht tun, da sie als Lehensträger Oesterreichs gebunden waren und der Gesellschaft des St. Georgenschildes angehören mußten. Nach der Aenderung der Machtverhältnisse am Hochrhein und vollends nach der Eroberung des Thurgaus schien manchen von ihnen eine Anlehnung an die Eidgenossenschaft lockend. In diese Verhältnisse leuchtet ein Burgrechtsvertrag hinein, der im Juli 1466 mit Heinrich von Reischach für seine Gemahlin Ursula geborne von Eberbach aufgesetzt wurde und der eine wertvolle Abrundung brachte¹³. Die Abmachungen traten für die Frau sofort in Kraft. Sie sollte nach Schaffhausen ziehen und dort wohnen. Im Kriegsfall hatte sie gemäß der Bestimmung «...und mit sunderhait so söllen wir hüten, wachen und raisen als ander ir burger» anstelle ihres Mannes einen Söldner zu stellen, der die Militärdienstpflicht erfüllen mußte. Heinrich von Reischach versprach seiner Gemahlin nach Schaffhausen zu folgen, sobald der Eid gegenüber der Rittergesellschaft abgelaufen sei, der ihn noch zwei Jahre band. Im Kriegsfall zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft gelobte er in der Zwischenzeit Neutralität, was offenbar seinen Verpflichtungen gegenüber dem St. Georgsschild zuwider lief.

Im Verlaufe von nur 12 Jahren vermochte die bedrohte Stadt Schaffhausen einen Sicherungsgürtel im weiten Halbkreis um sich herum zu errichten und die gefährliche Hegaufront zu durchlöchern.

¹¹ UR. 2571. Wilhelm von Heudorf war in der Nähe der Stadt Schaffhausen begütert. So erwarb er anfangs 1464 den Kelnhof in Beggingen (UR 2579).

¹² UR. 2572.

¹³ UR. 2643.

Durch die erfolgreiche Burgrechtspolitik, die sie ohne direkte Hilfe der Eidgenossen, zweifellos aber dank des mittelbar wirkenden Bündnisses betreiben konnte, verbesserte sich die militärische Lage. Die Schirmverträge bedeuteten praktisch nicht allein Schutz für den Burgrechtspartner, sondern auch für Schaffhausen selber, da die Beistandspflicht eine gegenseitige war. Dazu kam, daß die Stadt durch ihre Institute und durch Privatbürger um jene Zeit bereits in ververschiedenen Ortschaften Fuß gefaßt hatte und dort tatsächlich auch das Mannschaftsrecht nutzte¹⁴, nämlich in Bargen (Spital), Buch (St. Agnes), Gächlingen (Im Thurn), Hemmenthal (Allerheiligen), Merishausen (Allerheiligen und Spital), Neuhausen (Allerheiligen), Schleitheim (Spital), Siblingen (Spital), Trasadingen (Spital) und Wilchingen (Spital). Stellt man sich die Beziehungen der Stadt Schaffhausen durch Burgrechte und unmittelbaren Besitz ihrer Klöster und Bürger um das Jahr 1460 vor Augen, so sieht man, daß sie über die Grenzen des heutigen Kantonsgebietes hinausreichten.

Es gelang der Stadt Schaffhausen nicht wie Zürich und Bern, die Burgrechte in die feste Form des Landeshoheit umzugestalten¹⁵. Begonnen in einer Spätzeit und mit großem Rückstand auf andere Städte, blieb die Burgrechtspolitik eine bloße Phase, in der sie jedoch ihren temporären Zweck vollauf erfüllte. In der Ewigen Richtung des Jahres 1474 verzichteten die Eidgenossen darauf, mit österreichischen Lehensleuten und Adeligen weiterhin in Burgrechtsverhältnisse einzutreten, erhielten aber dafür ihr Territorium garantiert¹⁶. Diese Bestimmung wurde ganz besonders für die Stadt Schaffhausen in ihrer Randlage bedeutsam. Die Ewige Richtung und der Ausgleich mit Oesterreich machten die Sicherungspolitik durch Burgrechte überflüssig, ehe für die Territorialpolitik dauernde Früchte gereift waren¹⁷.

¹⁴ Vgl. RP. I/11. «Es ist angesehen, daß der halbtail von der statt und der viertail der unsern uff dem Land ziehen soll.»

16 EA. 2, 914.

¹⁵ Vgl. A. Largiader: Geschichte der Stadt Zürich. Bd. I, S. 175.

¹⁷ In dieser Periode machte sich bereits auch die Konkurrenz und die größere Anziehungskraft der Stadt Zürich als Schirmort geltend. Im Jahre 1455 sicherte sie sich durch ein Burgrecht mit den Fulachern die Herrschaft Laufen und 1464 übernahm sie aus dem Besitz der Herren von Klingenberg die Vogtei Stammheim, wo Schaffhausen bereits durch ein Burgrecht Fuß gefaßt hatte. Vgl. Largiadèr, a. a. O., S. 183.

3. Die Neutralitätserklärungen

Wer die Frage stellt, welche Veränderungen nach dem Eintritt in den Bund und als Folge des Kraftzuwachses eintraten, wird von den Quellen auf die sogenannten Neutralitätserklärungen verwiesen. Sie gehören zu den typischen Erscheinungen jener Zeit und legen Zeugnis ab vom Erstarken der Stadt Schaffhausen im Urteil ihrer Umwelt. Aus denselben Beweggründen, die den Ritter Hans von Rechberg im Juni 1454 veranlaßten, für sein Dorf Hilzingen inmitten der Kampfzone einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, richteten in der Folge zahlreiche Einzelpersonen an Schaffhausen das Gesuch um Aussöhnung. Als eidgenössische Truppen in die Stadt einrückten und die Hilfe der sechs Orte durch das Bündnis zum Dauerzustand wurde, hielten es manche Gegner der Stadt für geboten, aus dem Krieg auszuscheiden. Je länger der eidgenössische Einsatz wirksam wurde, um so mehr nähern sich die Neutralitätsgesuche der Form von demütigen Bitten. Sie werfen ein bezeichnendes Licht auf die Art des Kleinkrieges, wie er gegen die Stadt betrieben wurde. Die adeligen Gegner hatten in den Dörfern ringsum Leute geworben, die in ihrem Solde standen und als Banditen und Wegelagerer bei günstiger Gelegenheit die Stadt und ihre Bürger schädigten und das Wirtschaftsleben hemmten. Vor allem die Grafen von Sulz, Hans von Rechberg, Hans von Tengen, die Herren von Stoffeln und Bilgeri von Heudorf unterhielten diesen Raubkrieg. Während die Feindschaft gegen diese lokalen Gewalten andauerten, wurde ihren Söldlingen das Handwerk zu gefährlich. Als Vermittler traten häufig jene Adeligen auf, die einen Burgrechtsvertrag mit Schaffhausen geschlossen hatten, vor allem Hans von Klingen. Ort der Vermittlung war in vielen Fällen Dießenhofen¹. In ihrer Summe führten diese Vergleiche zu einer gewissen Befriedung, so daß die Zahl der Ueberfälle sich allmählich verkleinerte.

In materieller Hinsicht sind die Neutralitätserklärungen alle nahezu gleichlautend. Im Falle des Clewi Epfenhofer von Löhningen heißt es zum Beispiel²: «Und also hab ich durch dieselben mine gutten frund und mich selbs an die fürsichtigen wisen Burgermaister und Raut der Statt Schauffhusen minen gnedigen herren mit ernstlicher

¹ Vgl. z. B. UR. 2318, 2319, 2321 usw.

² UR. 2329. 12. Oktober 1455. Als Urkundspersonen erscheinen Junker Rüeger im Thurm und Junker Heinrich Schnetzer von Krenkingen.

bitt sovil geworben und gesucht, das sy mich gnädenklich ußer dem krieg und der vindschafft gelaußen haben und sind ouch also uff beid sitten für alle die, so das von unser wegen berürt und all sachen untz uff hüt datum diß brieffs ergangen, gentzlich bericht und betragen. Darzu so hab ich ain gelerten aid zu gott und den hailgen gesworen, zu ewigen zitten wider die benanten min herren von Schauffhusen ir gemain statt und all die iren und die inen zu versprechen stond, niemer zu sind noch wider sy zu tund weder in wortten noch wercken.» Ein Bruder und ein Vetter des Clewi Epfenhofer übernehmen die Bürgschaft, daß ihr Verwandter den Vertrag halte, «wo daz nit geschäch, da gott vor sig, so wollen wir darum hafft und verbunden sin».

Bis anfangs der Siebzigerjahre lassen sich solche Neutralitätserklärungen feststellen, ein Beweis, wie lange der Befriedungsprozeß dauerte. Der letzte Ausgleich stammt von Tanner von Werdenberg, einem Helfer des Bilgeri von Heudorf, des hartnäckigsten Feindes und Hassers der Stadt Schaffhausen³. Auch auf diesem Sektor bringt die politische Umorientierung der gesamten Eidgenossenschaft vor Beginn der Burgunderkriege und der Abschluß der Ewigen Richtung mit Oesterreich eine deutliche Zäsur.

4. Das Bürgerrecht als Gradmesser der Erstarkung

In den Notzeiten, die dem Abschluß des Bündnisses vorausgingen und die mit dem 1. Juni 1454 nicht beendet waren, erlebte Schaffhausen eine der größten Gefahren, denen eine Reichsstadt begegnen konnte: die Abwanderung der Bürger. Die Lage in einer Kampfzone, die Ueberfälle des Adels und seiner Söldlinge hemmten das Erwerbsleben vor allem jener Schichten, die Güter und Vogteien auf dem Lande besaßen oder Handel trieben. Die Stadt war überdies gezwungen, ihre Bürger in steuerlicher und militärischer Hinsicht zu höheren Leistungen heranzuziehen. Sie hielt eigene Söldner und trug namhafte Ausgaben für die eidgenössische Garnison¹. So begann die

³ UR. 2791. 22. März 1471.

¹ Vgl. Soldvortrag mit Hans Hübscher in der Stadtrechnung 1455/56. Den Eidgenossen mußte vor allem Wein gegeben werden. Die Bürger hatten eine Steuer zu zahlen, die in den Einnahmen der Stadtrechnungen als «Trinkwein» erscheint und in der Regel als Geldbetrag entrichtet wurde.

Abwanderung von Angehörigen der Herren- und der Kaufleutezunft, die für den Fiskus und die Wehrbereitschaft von besonderer Bedeutung waren. Wie aus den Abänderungen der Artikel im Stadtbuch hervorgeht, wurde die Bürgerrechtspolitik zum Gegenstand eifriger und vermutlich heftiger Erörterungen. Die Stadt stand vor einem Dilemma. Auf der einen Seite mußte sie die Austritte erschweren, auf der anderen die Eintritte erleichtern, was zu widersprechenden Wechselwirkungen führte.

Es ist kein Zufall, daß die einzige Zusatzbestimmung zum Bundesbrief, ein Artikel im Stadtbuch, das Problem des Bürgerrechtes betrifft. Es heißt dort: «...doch als die ainung 25 jar wist, da haben gemain aitgenossen boten mit vollem gewalt verfürwortet und bedingt, daß die aid und verschribung kainen nit lenger binden noch berüeren soll dann alle die wil ainer zu Schaffhausen burger oder seßhaft ist2.» Der Hintergrund und das Zustandekommen dieser offenbar von den Schaffhauser für wichtig gehaltenen Präzisierung läßt sich aus den Verhältnissen jener Zeit denken. Es ist selbstverständlich, daß es in Schaffhausen eine Opposition gegen den Eintritt in die Eidgenossenschaft gab, einen Widerstand, der wohl ebenso sehr durch opportunistisch-wirtschaftliche Gründe bedingt war wie durch weltanschaulich-staatspolitische. Einige Wochen nach dem Zustandekommen des Bundesbriefes ritten, wie es den allgemeinen Gepflogenheiten entsprach³, Boten aus den Orten nach Schaffhausen, um dort die Eidesleistung entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit drückten die Zweifler der Opposition den Zusatzartikel als Gesetz durch und deuteten damit ihre Geneigtheit an, der Stadt den Rücken zu kehren. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der schwerste Schlag war die Abwanderung von vier angesehenen und reichen Bürgern, deren Ahnen in Schaffhausen hohe Aemter innehatten und die selber in verantwortungsvollen Positionen standen: Kaspar Brümsi, Wilhelm im Thurm und die Brüder Hans und Wilhelm von Fulach. Unter Berufung auf die verfassungsmäßige Freizügigkeit zogen sie nach Dießenhofen und setzten sich dem Verdacht der österreichischen Gesinnung aus. Die Stadt Schaffhausen empfand

² Stadtbuch (Joh. Meyer, S. 252).

³ Vgl. A. Largiadèr, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft. 1951. S. 25. Die Anwesenheit einer eidgenössischen Gesandtschaft ist durch ein Mahl bezeugt, das die Stadt Schaffhausen zu ihren Ehren gab. Vgl. K. Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 138.

diese Handlungsweise als Verrat4. Sie ließ weder Bitten noch Drohungen, weder die Beschlagnahmung von Gütern noch Vorschläge zur gütlichen Vermittlung unversucht, um die Emigranten zurückzuholen. Es kam zu einem langwierigen Prozeß, dessen erste Phase gemäß Stadtrecht vor dem Rat von Ueberlingen ausgetragen wurde⁵. Schaffhausen war vertreten durch den Bürgermeister Heinrich Barter, Hans Schmied und Peter Nünangster, in jenen Jahren berufsmäßiger Bote und Diplomat der Stadt. Wenn sich weitere Bürger nach dem Beispiel dieser vier Prominenten verhalten würden, so müßten «uß richstetten dörfer werden», klagten die Schaffhauser Prozeßvertreter. Ueberlingen als Reichsstadt hatte Verständnis für solche Argumente und machte sich diesen Standpunkt zu eigen. Als die vier Emigranten an den Kaiser appellierten, schalteten sich die Eidgenossen ein. Nach längeren Verhandlungen gelang in Zürich der Ausgleich, wobei nicht zuletzt die eidgenössische Gewähr für die Sicherheit und Zukunft der Stadt den Ausschlag gab7. Die Bürger kehrten zurück; im Vertrag mit Wilhelm Brümsi vom 30. April 1455 heißt es: «Er sol das burgrecht wider bestaten und das schweren nach der stattbuch sage als dann andere burgere pflegend zu tun und er sin leben und alles gut, so sy yetz haben oder künftigklich gewynnend sond vier und zwaintzig jar, als lange der aitgenossen bundt weret, in dem burgrecht bliben8.»

Die wachsende Anziehungskraft, die sich im Abschluß von Burgrechtsverträgen äußerte, zeigt sich auch auf dem Gebiete des Bürgerrechts. Nicht nur läßt sich in den Jahren nach dem Abschluß des Bündnisses eine steigende Zahl von Neueintritten beobachten, es kehrten auch Bürger zurück, die an weniger umkämpfte Orte ausgezogen waren, wie Hans im Winkel und Hans Wilhelm Imthurn in den Jahren 1457 und 1458. Mit den Rückkehrern wie mit den Neubürgern wurden Verträge geschlossen, in denen sie sich verpflichten mußten, Wache zu stehen und ins Feld zu ziehen. Die Bürgerrechtspolitik bildete einen Teil der Wehrbereitschaft und der Aufrüstung, die Schaffhausen in jenen Jahren ohne Unterbruch betrieb.

⁴ Die Stadtrechnungen sprechen von den «vier Abtrünnigen». Siehe die Rubrik «Botengänge».

⁵ UR. 2341.

⁶ Vgl. K. Schib, a. a. O., S. 43.

⁷ UR. 2341.

⁸ UR. 2339.

⁹ UR. 2382, 2422.

Während die Stadt sich im Zeitraum von der Reformation bis zum Zusammenbruch des Obrigkeitsstaates aus wirtschaftlichen Gründen abschloß, förderte sie vor und nach 1454 um der Wehrkraft willen die Einwanderung und suchte sie durch gesetzgeberische Maßnahmen zu steigern. Gegen die Abwanderung hatte der Rat im selben Jahre den Artikel ins Stadtbuch aufgenommen, «welher hinfüro sin burgrecht uffgit, daz der den aid tuon sol wie vorstat und sol ouch dann zuo ewigen ziten kaine geding noch umb ain genamset geld zu Schaffhusen sitzen»¹⁰. Das Leben und die Notwendigkeit waren stärker als die Paragraphen. Obwohl um der Gleichberechtigung willen für keinen Bürger Sonderbestimmungen gelten und Steuerabkommen abgeschlossen werden sollten, mußte sich der Rat im Jahre 1459 zum Zugeständnis entschließen: «Welher sich har zu uns in unser statt ziehen wil, der da nit ain hantwercks man ist und kain gewerb betribt, er sye edel oder unedel, gaistlich oder weltlich, wil da ain clainen Raut bedungken, daz der gemaine statt nutzlich und erlichen sye, so mogend si den der stür halb mit einem geding uff nemen und harin ziehen lassen. Suß sol er trinkwin und mülizol geben und dartzu hueten und wachen als ander burger... Desglichen ob sich werbend oder hantwerckslüt zu uns ziehen weltend, die mogend si ouch uffnemen und in, ob si wellend, das Burgrecht schenkgen¹¹.» Die Stadt brauchte Steuerzahler und Verteidiger!

Nach dem Jahre 1454 wurde die Praxis der Bürgerrechtsaufnahme äußerst elastisch gehandhabt. Vor allem war die Stadt bemüht, militärische Fachleute zu gewinnen, denen sie das Einzugsgeld erließ, wie etwa dem Büchsenmeister Diebold aus Nürnberg, der versprach «er sol sich lassen bruchen in daz feld und allenthalben und zu den buchßen und buchßenzüg sehen und in eren halten»¹². Dem Arzt Conrad Mennis von Engen wurde außer dem Verzicht auf die Eintrittstaxe die Konzession gemacht, daß er zwar mit den Truppen ins Feld zu ziehen habe, in der Stadt aber vom Wachestehen verschont bleibe¹³. Jörg Müller trat ins Bürgerrecht ein unter dem Vorbehalt, daß er seine Bürgerschaft in Memmingen behalten und eine Kündigungsfrist von nur einem Monat haben solle¹⁴. Er zahlte keine Steuer, gab aber dafür als Kaufmann Salzscheiben, ein lebenswich-

¹⁰ Stadtbuch, Zusatz von Dominica Exaudi 1454.

¹¹ Stadtbuch, S. 254.

¹² Stadtrechnung 1464/65.

¹³ UR. 2468.

¹⁴ UR 2492.

tiges Bedarfsmittel. Johann Greschart, der eine Anstellung als Stadtschreiber in Kaisersberg im Elsaß erhielt, wurde das Schaffhauser Bürgerrecht während seiner Abwesenheit vorbehalten. Für seine Güter und Besitzungen in Schaffhausen mußte er eine geringere Steuer zahlen¹⁵. Der Harnischer Ulrich Wyß aus Nürnberg, der als Waffenspezialist sehr willkommen war, genoß Steuerfreiheit und erhielt das Bürgerrecht geschenkt¹⁶.

Die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft brachte der Stadt Schaffhausen also nicht allein ein Erstarken auf dem außenpolitischen Feld im Verhältnis zu Oesterreich, zum Adel der Nachbarschaft und zu den Reichsstädten, sie wirkte auch nach innen. Der Zufluß von Neubürgern überstieg in den nächsten Jahrzehnten den Abfluß¹⁷. Das Selbstvertrauen und das militärische Leistungsvermögen stieg. Das Gefühl der Sicherheit, das einst die Stadtmauern gegeben hatten und das in den Jahren vor dem Abschluß des eidgenössischen Bündnisses verlorengegangen war, kehrte zurück.

5. Das Bündnis mit Stein am Rhein

Die Burgrechte schufen nur lose Beziehungen. Fester und politisch wirksamer wurde die Bindung mit Stein am Rhein in der Form eines eigentlichen Bündnisses. Das Städtchen war im Jahre 1457 durch den Kauf von Rechten aus den Händen der Herren von Klingenberg reichsfrei geworden und trat am 6. Dezember 1459 zur Sicherung der Reichsfreiheit ins Bundesverhältnis mit Zürich und Schaffhausen¹. Im Verein mit Zürich wurde Schaffhausen dieser Schritt von der Tagsatzung ohne Widerspruch gestattet, um so mehr, als der Eintritt weiterer Orte im Vertrag ausdrücklich vorbehalten war. Er lehnte sich in den meisten Bestimmungen an den Schaffhauserbund vom 1. Juni 1454 an. Stein und die Burg Hohenklingen wurden militärische Stützpunkte der Zürcher und Schaffhauser und damit auch ihrer Bundesgenossen. Die Steiner wurden hilfspflichtig und sollten auf Mahnung sofortigen Beistand leisten.

¹⁵ Harder, Scaphusiana Bd. 10, S. 59.

¹⁶ RP. II, 82.

¹⁷ Die Aufnahmen ins Bürgerrecht und die Austritte lassen sich anhand der Ratsprotokolle ermitteln, die seit 1464 erhalten sind.

¹ UR. 2475.

Im Dreiecksverhältnis dieses Bündnisses spielte Zürich von Anfang an die dominierende Rolle, den Machtverhältnissen und der Orientierung der Limmatstadt gegen den Hochrhein und den Bodensee nach Abschluß des alten Zürichkrieges entsprechend. Mit der Stadt Schaffhausen als dem minderen Partner sollte das Abkommen bezeichnenderweise nur so lange dauern, als deren eigenes Bündnis mit der Eidgenossenschaft währte, mit Zürich dagegen volle 25 Jahre. In der gefährlichen Situation des Jahres 1459 hielt Stein am Rhein eine doppelte Rückversicherung geboten. Nach Ablauf der Bündnisfrist trat es ausschließlich ins Burgrecht mit Zürich ein, denn die Lage hatte sich mit dem Abschluß der Ewigen Richtung im günstigen Sinne geändert und die Zürcher waren inzwischen durch den Erwerb der Grafschaft Kyburg nähergerückt und hatten auch in Stammheim Fuß gefaßt. Auch hier blieb Schaffhausen im Wettbewerb zurück, auch hier verstand es Zürich, über das Burgrecht die Landeshoheit aufzubauen2. Mochte die Stadt ihr Uebergewicht in Stein wie in der Herrschaft Laufen durchsetzen, so brachte die Sicherung des Rheinstädtchens doch auch für Schaffhausen bedeutende Vorteile. Es konnte der Stadt nicht gleichgültig sein, wer sich an ihrer wichtigen Verkehrsader festsetzte, das feindliche Oesterreich oder verbündete Eidgenossen.

6. Militärische Hilfeleistung

A. Kleinkrieg und Entlastungszüge

Der Bundesvertrag untersagte es Schaffhausen, Krieg ohne Wissen und Willen der Eidgenossen anzufangen. Er wollte die Stadt in ihrer exponierten Lage nicht zu Offensivhandlungen ermuntern und zur allzu großen Belastung werden lassen. Darum wurde weder Schaffhausen noch den Eidgenossen ein Mahnrecht zugestanden, sondern nur die Befugnis, den Partner von der Gefahr in Kenntnis zu setzen. Mit der Hilfeleistung sollte man sich begnügen¹. In den ersten

² Largiadèr, Zürchergeschichte I, S. 184.

¹ Ueber das Mahnrecht allgemein vgl. A. Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte, S. 126, 128. Die Wirklichkeit zeigt eine Abweichung vom Buchstaben des Bundesbriefes. Während Schaffhausen kein eigentliches Mahnrecht

Monaten nach dem 1. Juni 1454 nahm Schaffhausen den eidgenössischen Beistand häufig in Anspruch. Als Folge des Städtekrieges gegen den Adel herrschte in ganz Süddeutschland große Unsicherheit, ein Kleinkrieg auf der Stufe von Ueberfällen und der Wegelagerei. Die Lage war unklar, es gab weder eine eigentliche Kampffront, noch einen Kriegsschauplatz, auf dem der Einsatz der Eidgenossen zu einer Entscheidung hätte führen können. Die Schaffhauser Stadtrechnungen berichten von zahlreichen Botengängen, die der Aufklärung dienten. In der Stadt machte sich eine große Empfindlichkeit für Gerüchte geltend. Es hieß, im Schwarzwald sammelten sich die Truppen des Herzogs von Oesterreich, weshalb ein Bote nach Säckingen geschickt wurde. Mit Mißtrauen vernahmen die Schaffhauser, daß der Herzog von Burgund und Albrecht von Oesterreich in Villingen zusammengekommen seien. Von Bonndorf lief eine Warnung von Balthasar von Blumenegg ein, der mit der Reichritterschaft verfeindet war und den Schaffhausern als Beobachter diente. Späher gingen in den Hegau, wo der Graf von Lupfen in Engen Mannschaften zusammenziehe. In Stockach stehe ein österreichisches Heer zum Vormarsch gegen Schaffhausen bereit². Die Stadt mußte sich bedroht fühlen, umso mehr, als von Kaiser Friedrich nach dem Abschluß des Bündnisses mit den Eidgenossen die Weisung kam, unter die Oberhoheit Oesterreichs zurückzukehren und sich wegen der Weigerung zu verantworten³. Ständige Fühlungnahme mit den Eidgenossen war nötig. Oft lag eine Verstärkung von Bundestruppen in der Stadt. Ausfälle und Feldzüge wurden unternommen, deren genaue Ursachen, Absichten und Ergebnisse sich nicht ermitteln lassen und auf die nicht weiter eingegangen werden soll. Aus der unbestimmten Zahl von Aktionen, die der Entlastung, der Schädigung des Feindes oder auch nur der Befriedigung der Kriegslust dienen mochten, heben sich zwei Züge zugunsten befreundeter Reichsstädte hervor, ein Beweis, daß das Bewußtsein der Solidarität zu den verwandten Gebilden nicht erloschen war. Von Rottweil kam ein Hilferuf und die Meldung: «Mit gotzhilf haben wir uff hütt vortag in der

hatte, wurde es von den Eidgenossen regelmäßig durch eine eigentliche Mahnung aufgeboten, wie sie die acht Orte unter sich erließen. Im Feldzug in den Thurgau, in den Burgunderkriegen, für den Zug ins Tessin setzte die Tagsatzung sogar die genaue Zahl des Schaffhauser Hilfskontingentes fest.

² Stadtrechnungen der Jahre 1454 und 1455 unter den Rubriken «Kundschaft», «laufende Boten», «reitende Boten».

³ Vgl. Henking, Festschrift der Stadt Schaffhausen, S. 31.

vierden stund mit werender hand und ainem erschrockenlichen und sorgveltigen sturm Sultz die statt genommen und daz zu üwer aller der stette und unsern handen gebracht⁴.» Ein Kontingent Schaffhauser zog sogleich nach Rottweil, das vor allem von Hans von Rechberg bedrängt wurde⁵. Nach Zürich wurde eine Botschaft geschickt, um Verstärkung zu erhalten⁶. Ein weiteres Hilfegesuch sandte anfangs Dezember 1454 die Reichsstadt Radolfzell, «als man ir vih genommen». Die Schaffhauser Truppen befanden sich eben auf einem Streifzug im Klettgau und mußten von Boten gesucht werden. Sie fuhren auf dem Rhein nach Radolfzell⁷, das aber seine Reichsunmittelbarkeit nicht zu behaupten vermochte und schon im März des folgenden Jahres unter österreichische Herrschaft geriet⁸.

B. Ein Ausgleich im Jahre 1455

Die Scharmützel und Vergeltungszüge im Kleinkrieg gegen den Adel brachten keine Lösungen und zeitigten keine weiteren Folgen. Von Bedeutung für die Zukunft wurde aber ein Feldzug im Jahre 1455, dessen Ursache nicht Schaffhausen war, der aber in seinen Auswirkungen der Stadt zugute kam. Auf eidgenössischem Boden wurden Kaufleute aus Straßburg von Leuten der Grafen von Sulz niedergeworfen und als Gefangene durch den Klettgau nach der Burg Hohenkrähen geschleppt, die Hans Wilhelm von Friedingen gehörte. Das Lösegeld sollte nach Eglisau bezahlt werden⁹. Auch Hans von Tengen war an diesem Unternehmen beteiligt. Die Eidgenossen stellten sich hinter Straßburg. Freiwillige zogen aus, doch wuchs der Feldzug zu

⁴ Korr. 59.

⁵ Vgl. P. Bütler, a. a. O., S. 33.

⁶ Korr. 58.

⁷ Stadtrechnung 1454/55. Lohn für 5 Besitzer von Schiffen, «darin wir unßer hilff den von Zell getan haben».

⁸ Vgl. G. Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 3. Ergänzungsband, S. 652.

⁹ Es dürfte sich nicht allein, wie Dierauer und Gagliardi annehmen, um Wegelagerei gehandelt haben. Im März 1455 schickten die Grafen von Sulz und Fürstenberg eine eigentliche Kriegserklärung nach Straßburg, weil Bürger dieser Stadt österreichische Angehörige überfallen hätten. Der Adel trat also einmal mehr als Werkzeug in Erscheinung, der in diesem Gebiet die politischen Ziele Oesterreichs verfolgte. (FUB. III, 319.)

einer eidgenössischen Angelegenheit heran. Er hatte eine klare Zielsetzung und wurde vor allem zu einem Schlag gegen Hans von Tengen. Schaffhausen diente als Operationsbasis. In einem raschen Vorstoß wurde die Burg Tengen zerstört¹⁰. Zürich benutzte die Gelegenheit, um das Städtchen Eglisau einzunehmen und sich am Rhein festzusetzen.

Für die Schaffhauser wichtiger als der militärische Erfolg wurden die Verhandlungen, die sich anschlossen und die vom 11. bis 13. September in ihrer Stadt stattfanden. Erstmals gelang es, einige der gefährlichsten Widersacher an den Verhandlungstisch zu bringen. Als Vermittler wirkten die Bischöfe von Konstanz und Basel, die in jener Zeit immer wieder bedeutsame Friedensaufgaben erfüllten¹¹. Das eidgenössische Hauptquartier konstituierte sich als Tagsatzung, da die Hauptleute der Truppen in Personalunion die Spitzen der Regierungen verkörperten. Als Unterhändler finden wir in der Friedensurkunde den Zürcher Bürgermeister und Hauptmann Rudolf von Cham, den Luzerner Schultheißen und Hauptmann Heinrich Hasfurter, den Schwyzer Ammann und Hauptmann Ital Reding erwähnt¹². Hans von Tengen, damals noch Graf von Nellenburg, und Hans Wilhelm von Friedingen schlossen einen Vergleich mit der Stadt Straßburg. Die Friedensverhandlungen wurden auch auf die Stadt Schaffhausen ausgedehnt. Ausdrücklich legt der Vertrag fest, daß die Feindschaft und Fehde gegen Schaffhausen beendet sein sollen. Hans von Tengen und der Friedinger verpflichteten sich, den Grafen von Sulz keinen Beistand mehr zu leisten. Mit diesen kam am 13. September nur ein Waffenstillstand zustande, der bis zum 13. Januar 1456 dauerte. Doch wurde vereinbart, daß in der Zwischenzeit am 30. November in Basel weitere Friedensverhandlungen geführt werden sollten. Die Gräfin Ursula von Sulz durfte über den Winter ihren Wohnsitz im eroberten Eglisau beibehalten. Die Tagsatzung schrieb an Herzog Albrecht von Oesterreich, den sie wie immer hinter dieser Angelegenheit vermutete, er solle der Feindschaft keinen Vorschub leisten und seinen Amtleuten und Vögten strikte Neutra-

Der Hegauzug scheint vier Tage gedauert zu haben. Der Schaffhauser Büchsenmeister Diebold erhielt den Lohn für sechs Kanonen und Besoldung «als er 4 tag mit unsern aidgenossen im Hegow was und 2 tag uff dem sew, da man die ledinen holen mußt». (Stadtrechnung 1455.)

¹¹ Vgl. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten, S. 141.

¹² FUB. III, 321.

lität befehlen¹³. Der Winter stand bevor; die Grafen von Sulz waren isoliert, und der Krieg schlief ein. Er hatte den eidgenössischen Kriegsapparat nördlich des Rheines in Bewegung gesetzt und vor allem Hans von Tengen schwer geschädigt. Daraus resultierte für Schaffhausen eine Flurbereinigung begrenzten Umfanges. Für geraume Zeit schieden drei Gegner aus der feindlichen Front aus.

C. Hilfsbereitschaft im Plappartzug

Bis zum Herbst 1458 wirkte sich die Hilfsbestimmung des Bundesbriefes einseitig zugunsten der Stadt Schaffhausen aus. Für sie trat der Casus foederis erstmals im Plappartkrieg ein, als eidgenössische Teilnehmer am Konstanzer Schützenfest beleidigt wurden und die Luzerner mit ihrem Stadtbanner ausrückten, um die Schmähung zu rächen¹⁴. Rauflustige Söldner durchzogen den Thurgau, in der Absicht, die Stadt Konstanz zu erpressen. Obwohl der Zug keinen offiziellen Charakter hatte und Schaffhausen nicht von der Tagsatzung gemahnt worden war, beeilten sich die Schaffhauser, ihre Dankbarkeit und ihren Bundeseifer unter Beweis zu stellen. Der gute Wille war so groß, daß die beiden Bürgermeister den langsamen Fußtruppen, die bereits aufgeboten waren, vorausritten und am 15. September im Lager bei Weinfelden eintrafen. Dort hatten inzwischen Friedensverhandlungen ihren erfolgreichen Abschluß gefunden, sodaß der Auszug der Schaffhauser unterbleiben konnte. Hauptmann und «gemaine Gesellen, so von Lucern im Feld bi ainandern sind», schrieben ihrer Regierung: «Uewer und unser aitgnossen von Zürich sind uff hütt mit 1200 man In dz feld komen. So sind baid burgermaister von Schaffhusen uff hütt ouch komen, die hattend sich mit den Iren ouch gerüstet, uff morn früg by uns zu sind, die hand wir gewendet. Daby üwer wißhait verstat, vil trostz, hilff und ratt, so wir von unsern aitgnossen haben, dz sol üch billig fröwen¹⁵.» Die Hilfsbereitschaft der Schaffhauser hatte gebührende Beachtung gefunden.

¹³ EA. 2, 275.

¹⁴ Vgl. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, I, S. 182.

¹⁵ EA. 2, 295.

D. Schaffhausen und die Eroberung des Thurgaus

Als zugewandter Ort hatte Schaffhausen keinen Anteil an den diplomatischen Umtrieben, die aus einem kirchenpolitischen Konflikt zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und Papst Pius II. zur Eroberung des Thurgaus führten und die Hilfeleistung der Stadt zum zweitenmal seit dem Bundesabschluß erforderten¹⁶. Noch im Juni 1459 war unter der Mitwirkung des Papstes und des Königs von Frankreich in Konstanz ein dreijähriger Waffenstillstand zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft zustande gekommen, der beide Teile zur Einhaltung des 1462 ablaufenden fünfzigjährigen Friedens verpflichtete. An den in Konstanz sattfindenden Verhandlungen war die Stadt Schaffhausen durch ihren Bürgermeister Clewi von Eich vertreten, ein Zeichen, wie sehr die Stadt in ihren Verhältnissen an Friedensbemühungen interessiert war¹⁷. Im August 1460 geriet Sigmund in den päpstlichen Bann und Pius II. begann die Eidgenossen gegen den Herzog aufzuhetzen. Luzern und Unterwalden rissen die anderen Orte in den Krieg hinein. Sie zogen zuerst nach Frauenfeld, das ihnen huldigte, und hernach vor Dießenhofen. Unter dem Hinweis, es gehöre nicht Herzog Sigmund, sondern dessen Gemahlin Eleonore von Schottland, erhob das Städtchen Rechtsvorschlag auf das benachbarte Schaffhausen, dessen Stadtverfassung in gewissen Streitfällen Dießenhofen als Schiedsort vorsah. Die Eidgenossen zeigten sich geneigt, einen Rechtsspruch anzunehmen und setzten ihren Vormarsch durch den Thurgau fort.

Bis zu diesem Zeitpunkt war Schaffhausen nicht Kriegspartei. Der Einmarsch in den Thurgau erfolgte ohne Mahnung. Erst als am 30. September die Zürcher Winterthur einschlossen und als sich unerwartet starker Widerstand regte, verlangte die in Zug versammelte Tagsatzung Schaffhauser Hilfe: «Nachdem wir alle mit der Herrschaft Oesterich zu krig komen sind, wie wir uns füre Winterthur legeren wellent und unser lieben Eidgnossen von Zürich jetz dafür gelegert hand, bittend und begerent wir von üch, ir wellint zu uns mit fünffzig wolgerüster manne unserm zug, spis und cost, in das veld ziehen und uff jetz Samstag zu nacht vor Winterthur zu sin und

¹⁶ Ueber die Vorgeschichte des Thurgauerzugs verweisen wir auf Dierauer, a. a. O., S. 160 oder die Schweizer Kriegsgeschichte Bd. II, S. 247 ff.

¹⁷ EA. 2, 881.

dafür dehain sumnisse haben¹⁸.» Damit endete die Schiedsrichterrolle, die Schaffhausen bei der Belagerung von Dießenhofen spielen sollte. Die Stadt sandte am 4. Oktober Winterthur und Dießenhofen eine gleichlautende Kriegserklärung und teilte den Nachbarn mit «nachdem und etlich unßer aidgnossen mit üwer Herrschafft Oesterich in vindschafft komen und wir mit in ainung sind, das wir dadurch unsern aidgnossen helffen»¹⁹.

Das Schaffhauser Kontingent zog vor Winterthur und vereinigte sich dort mit den eidgenössischen Truppen. Da sich die Belagerung hinzog, beschlossen die Eidgenossen, zuerst Dießenhofen zu nehmen, das in der Zwischenzeit seine Abwehrmaßnahmen verstärkt und österreichischen Zuzug erhalten hatte. Am 18. Oktober trennten sich die Luzerner, Schwyzer, Glarner, Appenzeller und Schaffhauser von ihren Bundesgenossen und marschierten an den Rhein. Ein Teil, darunter die Schaffhauser, besetzte Gailingen, um den Flußübergang zu decken²⁰. Die Belagerung begann, und als schweres Geschütz aus Bern und Freiburg anrückte, gab Dießenhofen am 28. Oktober den Widerstand auf. Die Einwohner behielten ihre Rechte und Freiheiten und anerkannten die Oberherrschaft der sieben am Kriege beteiligten Orte und der Stadt Schaffhausen, die an der Mitverwaltung beteiligt wurde21. Mit der Eroberung von Dießenhofen kam wiederum ein wertvoller Brückenkopf am Rhein in die Hände der Eidgenossen. Im kurzen Zeitraum von fünf Jahren waren nicht weniger als drei Städte an Schaffhausens Verkehrsweg eidgenössisch geworden: Eglisau, Stein am Rhein und Dießenhofen²².

Der Anteil der Stadt Schaffhausen an der Eroberung des Thurgaus beschränkt sich nicht auf die Militärhilfe, vielmehr nahm sie

¹⁸ Mahnung der Tagsatzung an Schaffhausen. Korr. 60. Donnerstag nach Michaelis 1460.

¹⁹ Missive vom 4. Oktober 1460.

²⁰ Tschudi, Chronikon Helvetikum, S. 606.

²¹ UR. 2501, EA. 2, 486. Es war keineswegs so, daß Schaffhausen Dießenhofen als Untertanenort betrachtet hätte. In Streitsachen zwischen Schaffhauser Bürgern und dem Stadtrat blieb Dießenhofen gesetzlich vorgesehene Schiedsinstanz (Stadtbuch, S. 238). Dies wäre kaum so geblieben, hätte Dießenhofen im Bewußtsein der Schaffhauser als Untertanenstadt gegolten. Zum Beispiel wirkte Dießenhofen mit Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus als Schiedsrichter im Schaffhauser Metzgerstreik des Jahres 1472. (Stadtbuch 258.)

²² Die Eroberung der Stadt Winterthur mußte abgebrochen werden. Die Stadt ging im Jahre 1463 durch Verpfändung in den Besitz der Stadt Zürich über. Dierauer, II, S. 170.

eine Stellung ein, die über die zahlenmäßige Bedeutung des Hilfskontingentes hinausging. Während die eidgenössischen Truppen an verschiedenen Orten im Thurgau standen, drohte ihnen vor allem Gefahr von der linken Flanke her. Die im St. Georgenschild zusammengefaßte Ritterschaft des Hegaus war mehr und mehr zu einer Stütze des österreichischen Kampfes gegen die Eidgenossen geworden, wo diese ihr Territorium gegen Bodensee und Rhein auszudehnen trachteten²³. Es mußte den Eidgenossen bekannt sein, daß die Gesellschaft des St. Georgenschildes am 23. August 1460, also kurz vor Kriegsausbruch, einen Hilfsvertrag mit gegenseitiger Beistandspflicht für zwei Jahre mit Herzog Sigmund abgeschlossen hatte24. Im Kriegsfall sollte der Adel im Hegau Oesterreich mit Truppen unterstützen und seine Burgen und Städte als Stützpunkte zur Verfügung stellen. Da der Vertrag die Landesfürsten ausdrücklich ausschloß, richtete sich seine Spitze eindeutig gegen die Eidgenossen. Außerdem traten einzelne Adelige, wie der kriegstüchtige Hans von Rechberg, in den Dienst Sigmunds und ließen sich für den bevorstehenden Kriegszug bezahlen²⁵. Durch ihre geographische Lage und ihre Verbindungen zum Hegau war die Stadt Schaffhausen dazu bestimmt, die Funktion eines Flankenschutzes zu übernehmen. Einmal mehr erwies sich ihr Vorzug als eidgenössisches Glacis. Ein diplomatischer Schritt setzte den zögernden Bischof von Konstanz unter Druck und veranlaßte ihn, in mehr oder weniger verhüllter Form die Partei der Eidgenossen zu ergreifen und sie zu unterstützen. Druckmittel war das bischöfliche Städtchen Neunkirch in Reichweite von Schaffhausen. Auf Intervention der Schaffhauser befahl Bischof Heinrich seinem Vogt Otto von Hochmessingen und dem Amtmann Martin Hablützel in Neunkirch: «Darumb so ist unser mainung, das ir baid gen Schaffhusen riten und in von deswegen zu antburt geben, wir haben mit üch, auch andern unser vögten, amptlüten und den unsern geschaffet, üwer lib und gut zu in zu setzen, ouch in unser Schloß, als si dan begeren, uffzutund26.»

²³ Vgl. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten, S. 164.

²⁴ Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, II, S. 222.

²⁵ Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte in österreichischen Archiven, IV, S. 261.

²⁶ Korr, 69. Der Bischof von Konstanz hatte 1458 ein erstes Bündnis mit den Eidgenossen geschlossen, zögerte aber bei Kriegsausbruch, gegen Herzog Sigmund Stellung zu nehmen. Erst auf die Vorstellungen Schaffhausens entschloß er sich dazu. Wie C. A. Bächtold (Festschrift der Stadt Schaffhausen, S. 149) mitteilt,

Mehr ins Gewicht fiel der erfolgreiche Versuch der Schaffhauser, unter Ausnützung der ständischen Gegensätze im Hegau die feindliche Front durch demokratische Propaganda und aufwühlerische Tätigkeit bei den Bauern zu unterhöhlen, die Kräfte des Adels zu binden und den Vertrag mit Oesterreich unwirksam zu machen. Ueber die Auswirkungen dieser Aktionen unterrichtet ein Brief, den wenige Tage vor der Uebergabe Dießenhofens Mitglieder des Sankt Georgenschildes wie die Grafen von Lupfen, Fürstenberg und Werdenberg, die Ritter Hans von Roseneck, Heinrich von Randegg, Ulrich von Rümlang, Hans Ulrich von Stoffeln, Hans von Friedingen, Werner von Schienen, Bilger von Reischach und andere an den Kardinal von Augsburg richteten27. Es heißt darin: «Gnediger fürst, etlich unser pawrn von den dörfern sindt von freyen willen gen Schafhawsen gegangen und haben in der stat ein fenlein aufgesteckt, dar innen ist gemolt ein pflug und ein puntsuch, und einen poten mit der von Schafhawsen püchsen gen Engen und in die dörfer do selbst ümb geschickt, das von aym veden ende zwen der treffenlichsten zu in kumen, sie haben mit in zu reden, und ist ir fürnemen nach laut des hierinnen verschlossen zetelß. Sölchs fürnemens haben sie mercklichen beystant, hilf und rat von den von Schafhawsen und ander aydtgenossen knechten und werden vast durch sie gesterckt, das zu glawben ist, es geschehe mit willen ander eydtgenossen²⁸. Besammelt und gelegt für etlich stet, auch sind sie etliche unter uns in unsern dörfern gefallen und haben sie mercklichen beschedigt. Söll das überhandt gewinnen, so ist zu besorgen, das wir und ander die unsren gedrungen werden, dar durch allen dewtschen fürsten, herrn, rittern und knechten und aller erbarkeit und der gemaynen cristenhait nyderdruckung und vertreiben werdt entstehen. Darumb rüeffen wir ewr fürstlichen gnad an mit gantzem ernst, als vleissigist wir mügen und künnen: ewr gnad wöll sölch frömbd unpillich lewff und zufell zu hertzen nemen und uns an alles verziehen zu roß und zu fuß hilf und peystant thun... Item der puntschuh hat in dreyzehen dörfern geschickt, ob in das ouch gefellig sey, (Die Artikel der bäuerlichen Forderungen) in helfen und si dar zu handhaben wöllen, damit die Sweytzer und ir puntgenossen wöllen in des helfen.

zog nun auch ein Kontingent von Hallau und Neunkirch aus und beteiligte sich an der Belagerung von Winterthur.

²⁷ FUB. III, S. 343.

²⁸ Vgl. E. Dürr, Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 2, S. 248.

Item der puntschuh und die aytgenossen mit in sind in ein dorf gefallen und haben sich understanden, das sacrament auß der kirchen zu nehmen, und als der priester sölchs wolt gewert haben, do hieben sie im die henndt wol halb ab.»

Durch die Ausfälle in den Hegau und die Aufwiegelung der Bauernschaft wurde das Instrument, das sich Herzog Sigmund geschmiedet hatte, weitgehend gelähmt. Der «militärische Spaziergang» der Eidgenossen im Thurgau läßt sich teilweise durch das Versagen der Bundesgenossen Oesterreichs erklären. Der nicht unwesentlichen Rolle, welche die Stadt Schaffhausen während der Eroberung des Thurgaus gespielt hatte, entspricht ihre Stellung beim Friedensschluß. Schon während der Belagerung von Winterthur unternahmen die Bischöfe von Basel und Konstanz Vermittlungsaktionen, die am 10. Dezember 1460 zum Waffenstillstand führten. An den Verhandlungen nahm Schaffhausens Bürgermeister Hans am Stad teil²⁹. Er sorgte für eine weitreichende Sicherung der Stadt während des Waffenstillstandes. Das eidgenössische Heer hatte sich aufgelöst, Schaffhausen in der Nähe des Kriegsschauplatzes bedurfte einer Garantie gegen Repressalien. An der Spitze der Waffenstillstandsurkunde erscheint darum die Bestimmung: «Item so sol die vindschaft, die Hans von Rechberg dem genanten hern Hainrichen, bischoven zu Costentz und gegen den aidgenossen und den von Schaffhusen fürgenommen hat, den gemelten friden us beliben anstan und durch si baidtail noch iemands von iren wegen gegen ainanderen dazwuschen nutz args fürgenommen werden. Zu glicher wise sol die sach hern Bilgeri von Höwdorff, so er gegen den von Schaffhusen maint zu haben, den genanten friden us beliben ruwen und anstan und in demselben zit deshalb nichtzit angevangen noch fürgenommen werden³⁰.»

Die Waffenruhe dauerte bis Pfingsten 1461. Sie wurde abgelöst durch den Friedenskongreß von Konstanz, an dem als Vertreter der Stadt Schaffhausen die beiden Bürgermeister jener Jahre, Hans am Stad und Heinrich Barter, teilnahmen³¹. Es war das erstemal, daß zugewandte Orte an bedeutsamen Verhandlungen mit Oesterreich unter der «aitgenossen bottschaft und ratzfründen» erschienen³². Hauptergebnis war der Abschluß eines fünfzehnjährigen Friedens,

²⁹ EA. 2, 883.

³⁰ Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, II, S. 227.

³¹ EA. 2, 886. Dazu die Stadtrechnung 1461.

³² Vgl. W. Oechsli, Orte und Zugewandte, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, S. 20.

in dem die Stadt Schaffhausen als Kontrahentin aufgeführt ist. So brachte die Eroberung des Thurgaus nicht nur ein wichtiges Verbindungsstück zwischen dem zugewandten Ort und seinen Verbündeten unter eidgenössische Kontrolle, sondern gewährleistet erstmals seit dem 1. Juni 1454 den Besitzstand Schaffhausens durch den Artikel: «Es sol ouch yetwede parthey der anndern Ire Stet, Slos, lannd und lüt nit innemen noch zu iren handen ziehen in dhein weys noch wege, die weil diser frid weret³³.» Die Eroberung des Thurgaus war die erste Gelegenheit für eine Definition der Stellung Schaffhausens als Bundesgenosse der Eidgenossen gegenüber Oesterreich.

E. Der Waldshuter- oder Schaffhauserkrieg

Auf wenige Epochen der Schaffhausergeschichte gewann eine einzelne Persönlichkeit größeren Einfluß als Bilgeri von Heudorf auf die Zeit nach der Eroberung des Thurgaus. Seine Angriffe hatten zur Folge, daß Schaffhausen zeitweise zum Mittelpunkt der eidgenössischen Politik wurde. Den Konstanzer Friedensverhandlungen hatte Bilgeri von Heudorf als Rat des Herzogs Sigmund beigewohnt. Er lehnte den Friedensvertrag ab, vor allem des Artikels wegen, der das Staatsgebiet und die bisherigen Eroberungen garantierte und der die Anerkennung des Status quo im Schloß Laufen bedeutet hätte. «Sin sache sye ain alte sach und in dem funffzehnjärigen friden ußgesetzt.» Schaffhausen und die Eidgenossen nahmen den Standpunkt ein, daß «her Bilgeri zu denselben ziten ainer herrschaft von Oesterich raut und vogt zu Louffenburg gewesen und in den friden als ainer der herrschaft von Oesterrich räte begriffen ist» 34. Auf dieser Grundlage ließ sich keine Einigung erzielen.

³³ EA. 2, 889. Der Artikel, der beiden Parteien den Besitz der Eroberungen garantierte, spielte für Schaffhausen im besonderen eine Rolle bei der Erwerbung von Thayngen im Zusammenhang mit dem Thurgauer Krieg. Durch einen Ueberfall nahmen die Schaffhauser dem Ulrich von Stoffeln seinen Drittel der Gerichtsherrschaft über Thayngen weg, wo bereits zwei Drittel im Besitz der Schaffhauser Familien von Fulach und Im Thurn waren und wo die Bauernschaft eidgenössisch gesinnt war. Die Herren von Stoffeln bemühten sich über ein Jahrhundert lang, wieder in den Besitz ihrer Herrschaftsrechte zu kommen. Erst 1566 verzichteten sie darauf. Darüber ausführlich C. A. Bächtold, Festschrift der Stadt Schaffhausen, S. 141 ff.

³⁴ Dokumente AA. 71, 3. Ausgleichsversuche zwischen Schaffhausen und Bilgeri von Heudorf.

Wieder begann eine Zeit der Ueberfälle und des Kleinkriegs, der Schaffhausen zu ständiger Wachsamkeit zwang und dem Handel schweren Abbruch tat. Wieder liefen und ritten beinahe ununterbrochen Boten in den Hegau und Schwarzwald und zu den Eidgenossen, die eine Besatzung in die Stadt legten³⁵. Dank seinen Beziehungen zum Kaiserhof gelang es Bilgeri zum zweitenmal, die Reichsacht gegen Schaffhausen wegen des Ueberfalls auf das Schloß Laufen zu erwirken. Die Eidgenossen intervenierten beim Kaiser, beim Papst und bei Herzog Sigmund, der jede Verantwortung für die Handlungen Bilgeris ablehnte³⁶. Auch eine Beschwerde bei der Ritterschaft im Hegau, die den Heudorfer unterstützte, hatte keinen Erfolg. Die Stadt Schaffhausen blieb nicht untätig. Sie schickte verschiedene Botschaften an den Kaiserhof³⁷. Ulrich Trüllerey, Ratsmitglied von der Herrenstube, der in jenen Jahren in die Politik eintrat, übernahm eine Mission bei Herzog Sigmund, um den Streit mit Bilgeri aus der Welt zu schaffen. Dieser verharrte auf seinem Standpunkt und führte den Raubkrieg weiter³⁸, auch dann noch, als der Kaiser die Reichsacht suspendierte³⁹.

Anfangs Juni 1467 erfolgte ein Gewaltsakt, der den dramatischen Höhepunkt der Auseinandersetzung darstellte. Bürgermeister Hans am Stad, eine Persönlichkeit, die in der Eidgenossenschaft durch seine Teilnahme am Konstanzer Friedenskongreß und an verschiedenen Schiedsgerichten bekannt und angesehen war, wurde auf einem amtliche Ritt bei Anselfingen in der Nähe von Engen aus dem Hinterhalt überfallen und nach dem österreichischen Villingen in die Gefangenschaft gebracht⁴⁰. Er gehörte seit Jahren zu den führenden Köpfen der Schaffhauser Politik und hatte sich für die An-

³⁵ Siehe Stadtrechnungen der Jahre 1462 bis 1466.

³⁶ EA. 2, 352.

³⁷ Stadtrechnung 1464/65 «uff H. Bilgris Sach».

³⁸ UR. 2726.

³⁹ Stadtrechnung 1464/65 unter «loffand boten» Item XIII lb Hans Brugger zuo unßerm Herran dem kaißer, warttet XXXI tag. Item XXIIII gulden umb die brieff in dez kaißers kanzeli, so sin gnad die sach uff hub... Item Xb Haini Schmid bracht her bilgrin den brieff als der kaißer sin sach gegen unß uffhub.

⁴⁰ Max Meier, Der Waldshuterkrieg von 1468, sucht in einem Exkurs (S. 16, Anmerkung 1) den Beweis zu erbringen, daß am Stad nicht nach Villingen, sondern auf Schloß Schauenburg in der Ortenau geschleppt wurde. Diese These läßt sich aus den Schaffhauser Quellen nicht stützen. Es ist überall von Villingen die Rede. Da diese Stadt als Hauptquartier Sigmunds in den vorderen Landen galt, entstand denn auch sofort die Vermutung der österreichischen Mitwisserschaft.

lehnung an die Eidgenossen eingesetzt, sodaß der Adel in ihm einen Hauptgegner sehen mußte. In Schaffhausen war es zuerst nicht bekannt, wer den Ueberfall verübte. Auf eine Anfrage nannte Heinrich von Reischach, ein Begleiter am Stads, als Täter Heinrich von Heudorf, Heinrich Spät, Stoffel und Stefan Mangold, Hans von Goldenberg «und sust ettlich, die ich uff die zyt nit erkennt han, den sy sich vor mir borgent» 11. Nach weiteren Nachforschungen stellte es sich heraus, daß Bilgeri von Heudorf hinter der Sache stand. Er verlangte als Lösegeld den hohen Betrag von 1807 Gulden, den er als Entschädigung für den Verlust der Burg Laufen betrachten mochte. Mächtige Erregung ergriff Schaffhausen, die in der Stadtrechnung nachhallt. Sofort wurde Ulrich Trüllerey nach Zürich gesandt. Bürkli Lang lief in die inneren Orte, auch nach Uri und Unterwalden, die nicht mit Schaffhausen im Bunde standen. Hans Ammann trug die Botschaft nach Bern und Solothurn 12.

Der Gewaltakt erregte in der ganzen Eidgenossenschaft großes Aufsehen und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge um Schaffhausen. Nun erhielten die Hilfegesuche der Stadt Gewicht, doch am schwerfälligen Apparat der Tagsatzung verlor der Kriegseifer der Schaffhauser seine ersten Impulse. Wenige Wochen nach der Tat setzte die Vermittlung des Bischofs von Konstanz, Hermann von Breitenlandenberg, ein. Am Tag zu Konstanz erschienen anfangs Juli die Gesandten der Eidgenossen, der Stadt Schaffhausen und seitens des Herzogs von Oesterreich die Ritter Peter von Meersburg und Marquard von Baldeck. Ueber den Gang der Verhandlungen und über die Stellungnahme der Konferenzteilnehmer orientiert ein Bericht, den die Herzogin Eleonore am 15. Juli dem abwesenden Herzog Sigmund zukommen ließ43. Sie schreibt, daß die Eidgenossen Oesterreich den Vorwurf machten: «Diewill Hanns am Stad von Bilgrym von Hödorff niedergeworffen und uf unser statt zu Willingen bescheen sye, so haben wir den frid gebrochen, wan Bilgrym obgemeldt sey in solhem friden inbegriffen. Und daruber so sey Hanns am Stad nidergworffen, dabey Hanns von Hödorff gewesen sey, der heuslich zu Willingen sitz, und sy Hanns am Stad geschetzt umb XVIII c und VII gulden. Sölich schatzung sollen wir bezalen und usrichten, ouch daran sin, damit der obgemeldt Hanns am Stad seiner gefenknus an engelltnüß ledig gelassen werd, im ouch umb den smerzen und das

⁴¹ Korr. 62, b.

⁴² Stadtrechnung 1467. Rubriken «ritend boten» und «loufend boten».

⁴³ Thommen, a. a. O., Bd. 4, S. 345.

leyden, das an sinem leib hertiglich und swerlich bescheen und zugezogen sey, als sich das wol an im erschine, ein benügen beschech und das zu zwayen oder dreymalen höher und mer wann die schatzung zu achten sey.» Die österreichische Delegation wies die Forderungen mit der Behauptung zurück, der Heudorfer sei weder Landsasse, noch Lehensträger noch Rat des Herzogs, der ihn schon vor einigen Jahren aus allen Aemtern und Bindungen entlassen habe und «umb solich niederwerffung des am Stad weder unser herr, wir noch unser landvogt und die unsern nit gewißt habent». Darauf drohten die Eidgenossen mit militärischen Sanktionen. Der Herzog von Oesterreich befand sich offensichtlich in einer Zwangslage. Seine Autorität genügte nicht, um einen Mann wie Bilgeri von Heudorf zum Frieden anzuhalten. Der Konstanzer Vertrag wurde durch Leute gebrochen, die nicht zu den Signataren gehörten, dennoch sollte Oesterreich für den Schaden aufkommen. So nahm es unter dem Druck der Stunde die Verpflichtung auf sich, für die Haftentlastung des Schaffhauser Bürgermeisters und für Entschädigung zu sorgen, in der Zwischenzeit sollten aber keine kriegerischen Handlungen vorgenommen werden und ein Waffenstillstand bis zum 10. August gültig sein.

Als der Herzog die Konstanzer Bedingungen nicht erfüllte oder nicht erfüllen konnte, näherte sich der Konflikt dem Kriegsausbruch. Schon besprachen die Eidgenossen an einer Luzerner Tagsatzung den Feldzugsplan. Von Stühlingen und Hilzingen sollten zwei Kolonnen nach Villingen vorstoßen, dem österreichischen Verwaltungszentrum im Schwarzwald⁴⁴. In Schaffhausen herrschte in diesen Tagen Kriegsstimmung. Der Rat traf militärische Vorbereitungen. Die Dörfer wurden eingeladen, Wein und Korn hinter die Stadtmauern in Sicherheit zu bringen. Zum Hauptmann für den Auszug wurde Bürgermeister Hans Waldkirch gewählt, zum Venner Hans Schmidli⁴⁵. Dem Wilhelm von Heudorf wurde das Burgrecht gekündet⁴⁶. In diesem Zeitpunkt setzten starke Friedensströmungen ein. Wegen der Türkengefahr war ein fünfjähriger Friede von Kaiser und Papst für alle Reichsstände angesetzt worden, der seine Wirkung auf die Eidgenossen nicht verfehlte⁴⁷. So fand der Konflikt seine Fort-

⁴⁴ Staatsarchiv Bern, Deutsche Missiven B 211, 212.

⁴⁵ RP. 1467 I/11. Bürgermeister Hans Waldkirch erscheint meistens unter seinem Zunamen Goldschmied.

⁴⁶ Stadtrechnung 1467.

⁴⁷ Dumont, Corps universel diplomatique 3, 377. Im Jahre 1453 war Konstanti-

setzung auf der diplomatischen Ebene, während der in Konstanz vereinbarte Waffenstillstand von Termin zu Termin verlängert wurde⁴⁸. Basel wurde zum Ort verschiedener Schiedsverhandlungen. An einer ersten Zusammenkunft vom 29. September, an dem Graf Rudolf von Sulz neben den Bischöfen von Basel und Konstanz als Vermittler auftrat, erhielten die geistlichen Fürsten den Auftrag, zwischen den Eidgenossen und Oesterreich und Schaffhausen und Bilgeri von Heudorf einen gütlichen Tag zustandezubringen. Vor allem wurde ihnen ans Herz gelegt, den Heudorfer an den Verhandlungstisch zu bringen, da er sich auch der Einflußnahme Oesterreichs entzog49. Die Gesandtschaft des Herzogs wies eindringlich auf das Unrecht der eidgenössischen Forderung hin, die Schuld für das feindselige Verhalten Bilgeris und für seinen Ueberfall auf den Schaffhauser Bürgermeister bei Oesterreich zu suchen. Die Eidgenossen beharrten auf dem Konstanzer Frieden nach der Eroberung des Thurgaus, in den der Ritter als ehemaliger Vogt des Herzogs in Laufenburg eingeschlossen sei. Damit war die frühere Verhandlungsbasis wieder erreicht, die keine Uebereinkunft zuließ. In einzelnen Orten der Eidgenossenschaft begann sich Ungeduld zu regen, in anderen überwog die Friedensstimmung⁵⁰. Krieg und Frieden lagen auf der Waage.

Seit der Gefangennahme des Bürgermeisters Hans am Stad arbeitete die Schaffhauser Politik auf den Krieg hin und suchte mit eidgenössischer Waffenhilfe eine Generalbereinigung herbeizuführen. Wir finden Ulrich Trüllerey, Hans Waldkirch und nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft auch Hans am Stad auf häufigen Ritten zu einzelnen Orten und zur Tagsatzung. Der Aufklärungsdienst im Hegau und Schwarzwald lief auf Hochtouren⁵¹. Im beschränkten Sektor der Stadt Schaffhausen lagen aber nicht alle Ursachen, die schließlich zum Kriegsausbruch führten, zur größten militärischen Kraftentfaltung der Eidgenossen rechts des Rheines, außer dem Schwabenkrieg. Auf der ganzen Frontlinie zeigte es sich, daß die Vereinbarungen des Konstanzer Friedens nicht gehalten wurden. Wie alle anderen Friedensinstrumente war auch er nur ein

⁴⁸ Thommen, a. a. O. 4, 376.

⁵⁰ EA. 2, 586.

nopel durch Mohammed II. erobert worden. Kaiser und Papst versuchten den Vormarsch der Türken durch gemeinsames Vorgehen einzudämmen.

⁴⁹ EA. 2, 368. Vergleichsversuch zwischen Bilgeri von Heudorf und Schaffhausen. Abgedruckt im Anzeiger für Schweizergeschichte, Bd. 1857, S. 38.

⁵¹ Stadtrechnungen 1467 und 1468.

Provisorium. Die Stadtrechnungen geben ein Bild vom herrschenden Mißtrauen. Schon 1464 schickte der Rat Hans von Arx zweimal ins Elsaß, da das Gerücht ging, «welsch volck» sammle sich, um dem Herzog von Oesterreich zuzuziehen. Im Frühjahr 1467 befaßte sich die Tagsatzung mit den Klagepunkten von Schaffhausen und den Beschwerden von Stein und Dießenhofen, die ebenfalls unter den Uebergriffen des Adels zu leiden hatten⁵². Die Lage um Schaffhausen war nur ein Ausschnitt⁵³. In der gleichen Situation befand sich die Stadt Mülhausen, die vom Adel des Sundgaus bedrängt wurde und die am 17. Juni 1466 einen Defensivpakt mit Bern und Solothurn eingegangen war⁵⁴.

Von Schaffhausen und Mülhausen aus gingen unabhängig voneinander starke Impulse, die zum Kriege drängten. Dazu wirkten gleichlaufende Triebkräfte, die ihre Ursache im Innern der Eidgenossenschaft hatten. Im Vordergrund steht die Tätigkeit des Luzerner Schultheißen Heinrich Hasfurter, eines einflußreichen Politikers. Er rechnete damit, daß die Bauernschaft im Schwarzwald und Hegau eidgenössisch gesinnt war und nur auf eine Gelegenheit wartete, von ihren Herrschaften abzufallen. Sein Plan ging dahin, das Fricktal, die Waldstädte am Rhein und den Schwarzwald unter eidgenössische Oberhoheit zu bringen⁵⁵. Es war kein Zufall, daß der Luzerner Schultheiß in jener Zeit verschiedentlich in Schaffhausen weilte, wo er Besprechungen mit dem Rat und anscheinend mit Bauernführern aus dem Schwarzwald führte⁵⁶. Sein Projekt fand in Bern günstige Aufnahme. Die Berner waren daran interessiert, das Tor zum Schwarzwald zu erobern, um ihrer Straßenpolitik der Aare entlang die Krone aufzusetzen. In Bern, Schaffhausen und Mülhausen bestand im Hinblick auf einen Krieg gegen Oesterreich die gleiche Interessenlage. Mehr und mehr gewann seit dem Herbst 1467 der Berner Einfluß an der Tagsatzung Oberhand.

Auf der Seite des Gegners läßt sich eine deutliche Aktivität der österreichischen Politik in den Vorlanden feststellen. Die Beendigung des Hausstreites zwischen den Herzögen von Oesterreich und dem Kaiser schuf die Voraussetzungen dazu. Eine unangenehme Folge dieser Konstellation für Schaffhausen war die Leichtigkeit, mit

⁵² EA. 2, 362.

⁵³ Dierauer, a. a. O., II., S. 173 gibt ein Gesamtbild der Lage.

⁵⁴ EA. 2, 354

⁵⁵ Ueber das Projekt Hasfurter vgl. M. Meier, a. a. O., S. 20.

⁵⁶ Stadtrechnungen 1466/67 unter der Rubrik «Schenkkanten».

welcher Bilgeri von Heudorf in diesen Jahren die Reichsacht gegen die Stadt zu erwirken vermochte. Der Uebergang der Landgrafschaft Nellenburg-Madach von Hans von Tengen im April 1465 an Herzog Sigmund war für sie ein Ereignis ersten Ranges⁵⁷. Der Herzog hatte am 10. Mai 1458 nach einer Uebereinkunft mit seinem Vetter Albrecht alle vorderösterreichischen Gebiete übernommen. Er suchte den Adel dieses zersplitterten Gebiets zusammenzufassen, erneuerte das Bündnis mit der Rittergesellschaft des St. Georgenschilds und verband sich 1465 mit dem Bischof von Augsburg, Graf Eberhard von Württemberg und dem Herzog von Bayern in einem Landfrieden, sodaß er von dieser Seite nichts zu befürchten hatte. Als sich die Lage nach der Gefangennahme des Schaffhauser Bürgermeisters zuspitzte, schloß er am 3. September 1467 mit Ludwig von Bayern einen Hilfsvertrag⁵⁸. Ende des Jahres richtete er an den Tagen von Regensburg und Speyer an die Reichsfürsten ein Beistandsgesuch⁵⁹. Im Frühjahr 1468, als die Krise dem Kriegsgrad nahe war, lud er die Nachbarn der Stadt Schaffhausen, den Adel und die Ritterschaft im Klettgau und Hegau zu einer Lagebesprechung nach Radolfzell ein, wo bereits vom Krieg gegen die Eidgenossenschaft die Rede war⁶⁰.

Eine Kette von Verhandlungen zieht sich durch die nächsten Monate. Das Kräftespiel zwischen Krieg und Frieden ging weiter. Auf eidgenössischer Seite schürte Schaffhausen, auf österreichischer Seite Bilgeri von Heudorf im Vertrauen auf ihre Bundesgenossen das Feuer. In den Händen der Bischöfe von Konstanz und Basel lag die Aufgabe der Vermittlung. An einer Basler Tagung anfangs Oktober, die von eidgenössischen und österreichischen Boten beschickt war, schienen die Friedenskräfte Oberhand zu gewinnen: «Es haben auch die Aydgnossen an unsern hern Kaiser gesucht und sovil erlangt, das sein maiestat Pilgrym seine recht abgestelt hat und hat gutliche tag daran gemacht. Dieselben tags brief haben die von Schafhusen bey irem aigen poten Pilgrym zu gesant, dem auch Pilgry nachkomen ist⁶¹.» In Schaffhausen lag eine eidgenössische Besatzung. Sie geriet unter den Einfluß der hier herrschenden Kriegslust und unternahm ohne Kriegserklärung auf eigene Faust unter dem Befehl des Unter-

⁵⁷ Thommen, a. a. O., IV, S. 261. Dazu G. Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus. S. 630.

⁵⁸ Fontes rerum Austriacarum 44, 524.

⁵⁹ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, VII, S. 120.

⁶⁰ FUB. VII, 332.

⁶¹ Thommen, a. a. O., IV, 345.

waldner Söldnerführers Hans Koller einen Raub- und Plünderungszug durch den Klettgau. Die Gefangenen, einige Knechte aus Waldshut, wurden nach Rheinau gebracht, wo man sie entweichen ließ⁶². Allmählich zerbröckelte der Friedenswille unter der langen Dauer des Nervenkrieges. Vom Januar bis März des neuen Jahres fanden nicht weniger als acht Tagsatzungen statt, die sich alle mit dem Streitfall beschäftigten⁶³. Von Schaffhausen lief ein Gesuch um Verstärkung ein, da sich die Ueberfälle Bilgeris wieder häuften. Auf Intervention der Eidgenossen griff der Kaiser ein und verbot ihm, bis zu einem Schiedstage, an dem er selber vermitteln wollte, von österreichischem Gebiete aus gegen Angehörige der Stadt Schaffhausen Angriffe zu unternehmen⁶⁴.

Alle Friedenshoffnungen konzentrierten sich schließlich auf Konferenzen in Basel, die Ende März 1468 nach längeren Vorbereitungen begannen. Schaffhausen schickte eine Dreierdelegation, bestehend aus Bürgermeister Hans Waldkirch, alt Bürgermeister Hans am Stad und dem Stadtschreiber Heinrich Baumann, die sich nicht ohne Sorgen vor einem Ueberfall auf Umwegen nach Basel begaben⁶⁵. Das zu späte Erscheinen der österreichischen Gesandtschaft erregte das Mißfallen der Eidgenossen, die sich verärgert von den Verhandlungen distanzierten und es den Bischöfen überließen, den Entwurf zu einem Ausgleich auszuarbeiten. An der Tagsatzung vom 12. Mai in Luzern wurde dieses Vergleichsprojekt diskutiert, das in den wesentlichen Punkten nicht von den früheren Konstanzer Richtlinien abwich66. Die Eidgenossen hegten deshalb von Anfang an Zweifel an seinem Erfolg. Sie legten es ins Gutdünken der Schaffhauser, die Schlußkonferenz vom 23. bis 26. Mai in Basel zu besuchen, die den Entscheid über Annahme oder Abweisung des Entwurfes bringen sollte. Bischof und Rat von Basel gaben sich alle Mühe, die Verhandlungen erfolgreich abzuschließen und luden auch Bilgeri von Heudorf ein. Es zeigte sich aber bald, daß die alten Gegensätze aufeinanderprallten und daß Oesterreich sich nicht bereit erklärte, den Forderungen der Schaffhauser entgegenzukommen und Garantien für Bilgeri von

⁶² EA. 2, 600. Die Streitigkeiten zwischen Unterwalden und Schaffhausen wegen der Flucht der Gefangenen wurden schiedsgerichtlich beigelegt. (Korr. 89, 90.)

⁶³ EA. 2, 594—598.

⁶⁴ Fontes rerum Austriacarum 2, 329.

⁶⁵ Missiven, 29. März 1468.

⁶⁶ EA. 2, 605.

Heudorf zu übernehmen⁶⁷. Der Fehlschlag der Basler Konferenz bedeutete den Ausbruch des Krieges.

Der Kriegseintritt der Eidgenossenschaft war ein diplomatischer Erfolg der Stadt Schaffhausen. Sie hatte den Krieg gewollt und schon Monate vorher umfangreiche Rüstungen getrieben. Mit dem Adel der Nachbarschaft wurden Verhandlungen gepflogen, um sie im Kriegsfalle zu einer neutralen Haltung zu bewegen. Die Antworten der Grafen von Fürstenberg und Lupfen lauteten ausweichend, sie hätten ihren Amtleuten entsprechende Anweisungen erteilt, könnten aber das Betreten ihrer Territorien durch Truppen nicht verhindern, «dann unser graveschaft unbeschlossen und vermuret» Das gleiche Ansinnen wurde ohne größeren Erfolg an die Ritterschaft des Sankt Georgschildes im Hegau gestellt⁶⁹. Von Balthasar von Blumenegg, der schon früher zu Schaffhausen gehalten hatte, traf das Versprechen ein, er wolle sich «nachbarlich halten» ⁷⁰.

Durch ihren Aufklärungsdienst im Schwarzwald und Hegau stellte Schaffhausen nach dem Abbruch der Basler Verhandlungen fest, daß dort mobilisiert wurde und der Aufmarsch der feindlichen Truppen im Gange war. Am 1. Juni erließ die Stadt Mahnung und Hilferuf an die Eidgenossen⁷¹. Diese verdankten Basel die Friedensbemühungen und erklärten gleichzeitig, nun den Entscheid mit den Waffen suchen zu wollen⁷². In Luzern wurde Kriegsrat gehalten⁷³. Es waren die Berner, die für sofortiges Losschlagen eintraten und die anderen Orte um raschen Zuzug ersuchten. In den Kriegserklärungen, die in den folgenden Tagen von jedem einzelnen Ort gesondert, jedoch mit gleichem oder ähnlichem Wortlaut an Sigmund von Oesterreich abgingen, steht die Angelegenheit der Stadt Schaffhausen als Kriegsursache im Vordergrund. Die Eidgenossen verwiesen auf den Konstanzer Frieden des Jahres 1461 und wiederholten, daß «uff uwer parthy sölicher fride hern Bilgrin von Höwdorff, ritter, och begriffen ist und er uber denselben friden unser Eidgnossen von Schaffhusen mit mengerley unbillichkeit fürgenommen hat, das wir und unser

⁶⁷ EA. 2, 606.

⁶⁸ Korr. 97, 98. Die nahezu gleichlautenden Antworten lassen den Schluß zu, daß die Schaffhauser Begehren gemeinsam beraten wurden.

⁶⁹ Korr. 95.

⁷⁰ Korr. 99.

⁷¹ Tschudi, Chronicon Helveticum 2, 683.

⁷² EA. 2, 608.

⁷³ EA. 2, 610.

Eidgnossen üch me dann einmal geschrifflich zu wissen getan und uch gebeten hand, den friden zu halten, das aber nit verfangen⁷⁴.» Der Bote Homburger brachte die auf den 28. Juni datierte Kriegserklärung der Stadt Schaffhausen nach Villingen. Die Schaffhauser Dörfer und die beiden befreundeten Reichsstädte Rottweil und Ueberlingen wurden vom Kriegsausbruch in Kenntnis gesetzt und gewarnt⁷⁵. Eine Tagsatzung, die Ende des Monats in Zug zusammenkam, um die letzten Maßnahmen zu treffen, verlangte auch vom Abt von St. Gallen ein Kontingent von 100 Mann zum Schutz der Stadt Schaffhausen, wo bereits eine Besatzung lag⁷⁶. In Schaffhausen wurden die Kommandostellen besetzt⁷⁷. Zum Hauptmann des großen Haufens, der offenbar für den Auszug vorgesehen war, wurde Bürgermeister Hans am Stad, zum Hauptmann des kleinen Haufens Hans Waldkirch bestimmt. Hans Löw sollte das Hauptbanner, Hans von Soli das «venli» tragen. Den Hauptleuten und Vennern des Auszugs wurden Hans Schmidli von der Weber- und Peter Nagel von der Krämerzunft beigeordnet. Ein Kriegsrat mit außerordentlichen Vollmachten bestand aus Ulrich Trüllerey, Hans Goldschmied, Hans Löw und Hans Schmidli. Die Aufsicht über die Stadtwehren hatten Hans von Fulach und Burkhart Peyer, Ratsmitglieder der Herrenzunft.

Während in Schaffhausen eine Garnison lag, richtete sich der Hauptstoß der Eidgenossen vorerst gegen den Sundgau, um die bedrohte Stadt Mülhausen zu entlasten. In verschiedenen Kolonnen ergossen sich die Truppenkörper auf das Ochsenfeld, wo es nicht zum Kampf, sondern zur bekannten Demonstration des militärischen Kraftgefühls der Eidgenossen und der Ohnmacht des Adels kam⁷⁸. Es scheint, daß am Sundgauerzug ein Kontingent Schaffhauser unter dem Kommando von Hauptmann Hans Waldkirch beteiligt war⁷⁹. Im Ostabschnitt des Zweifrontenkrieges herrschte während dieses Unternehmens keineswegs Ruhe. Die Schaffhauser Besatzung brach in

⁷⁴ Aus dem Absagebrief von Zürich, Bern und Solothurn an Herzog Sigmund. Thommen, a. a. O., Bd. IV, S. 359. Die Kriegserklärungen von Schaffhausen, Glarus und Freiburg bei Lichnowsky, a. a. O., VII, Nr. 1273, 1277, 1279.

⁷⁵ Siehe Botengänge in der Stadtrechnung 1468.

⁷⁶ EA. 2, 367. Das Datum dieser Tagsatzung ist falsch datiert, wie bereits früher von verschiedener Seite festgestellt wurde. Es sollte 1468 heißen, nicht 1467.

⁷⁷ RP. I/89 und 90.

⁷⁸ Ueber den Verlauf des Sundgauerzuges verweisen wir auf Dierauer, a. a. O., Bd. II, S. 177.

⁷⁹ RP. I/90.

den letzten Tagen des Juni in den Klettgau ein, eroberte Erzingen, zerstörte das Schloß Ofteringen und verschanzte sich auf dem hochgelegenen Friedhof in Wilchingen⁸⁰. Schleitheim führte einen Lokalkrieg gegen den Grafen Hans von Lupfen, wurde durch Brand beschädigt und unternahm Gegenangriffe⁸¹. Ein weiterer Vorstoß richtete sich von Schaffhausen aus gegen das Kloster St. Blasien im Schwarzwald, das auf österreichischer Seite stand und sich nur durch die Bezahlung einer Geldsumme von Brandschatzung loskaufen konnte⁸². Für Schaffhausen wurde es von Bedeutung, daß auf dem Rückweg Tiengen besetzt wurde, ein Schlag gegen Bilgeri von Heudorf, dem das Städtchen als Leibgeding vom Bischof von Konstanz gehörte⁸³. Die Stadt Schaffhausen als Hauptgeschädigte und Hauptgegnerin des Ritters errichtete hier ihre Oberherrschaft, setzte das Großratsmitglied Zunftmeister Martin Keller als Vogt ein und bezog eine jährliche Nutzung⁸⁴.

Die eidgenössischen Truppen, die am Sundgauerzug teilgenommen hatten, zogen zum Teil nach Hause, ein anderer Teil marschierte dem Rhein entlang an die Ostfront und erschien am 19. Juli auf dem Rafzerfeld, wo ein Lager aufgeschlagen wurde. Auf Seiten des Gegners war inzwischen die lange verzögerte Mobilisation beendet worden, ein österreichisches Heer stand in Villingen und eine Abteilung belagerte das von Schaffhausern und Eidgenossen gehaltene Tiengen⁸⁵. Vom Rafzerfeld stießen die verstärkten eidgenössischen Truppen in den Klettgau vor und entsetzten am Abend des 20. Juli das Städtchen. Am gleichen Tag hatte in Luzern in Anwesenheit einer Schaffhauser Gesandtschaft eine Tagsatzung stattgefunden und beschlossen, in einem gemeinsamen Kraftaufwand Waldshut als den Schlüssel zum Schwarzwald zu nehmen⁸⁶. Von allen Seiten strömten

⁸⁰ Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 2, 497, und 2, 500.

⁸¹ Stadtrechnung 1468. Die Schaffhauser schickten dieser Sache wegen den Clewi Gluntz nach Zürich. Noch immer war mit den Grafen von Lupfen die Auseinandersetzung wegen der Mundat am Randen im Gange.

⁸² EA. 2, 616.

⁸³ Es bestehen auseinandergehende Auffassungen über die Rechtsstellung des Städtchens Tiengen. In UR. 2936 heißt es: «alsdann unsers Stifts Schloß und Statt Tiengen vor jaren dem strengen Herr Bilgerim von Höwdorff, ritter, sinen lebtag lang zu libding verschriben gewesen.»

⁸⁴ Stadtrechnung 1468-69.

⁸⁵ UBF. 2, 506.

⁸⁶ EA. 2, 613.

nun die eidgenössischen Kontingente diesem Sammelpunkte zu und begannen in der Stärke von 16000 Mann mit der Belagerung der Stadt, die unter der Leitung des erfahrenen Werner von Schienen erfolgreich verteidigt wurde⁸⁷. Die Belagerung gedieh bis zum Plan eines Generalangriffs, nachdem die Wehranlagen teilweise zusammengeschossen waren. Drei Staffeln waren vorgesehen, die Schaffhauser sollten zusammen mit den Zürchern, Zugern, St. Gallern und Appenzellern auf der linken Flanke angreifen⁸⁸. In dieser Schlußphase kam es im Lager der Eidgenossen zu einem überraschenden Stimmungsumschwung, der nach allgemeinem Dafürhalten durch die Rivalität zwischen Zürchern und Bernern verursacht wurde und die ursprünglichen Kriegsziele verfälschte. Die Zürcher erkannten, daß die Eroberung von Waldshut einen Machtzuwachs Berns bedeutet hätte. Hier überschnitten sich die Interessenlinien, die von Bern der Aare, von Zürich der Limmat entlang liefen. So konnten die Vermittlungsversuche auf fruchtbaren Boden fallen. Das Unternehmen, das mit großem Aufwand verfochten und von Schaffhausen unter zähem, diplomatischem Einsatz erstrebt worden war, endete ohne militärischen Abschluß.

Welche Stellung nimmt die Stadt Schaffhausen im Waldshuter Frieden vom 27. August 1468 ein? Aus der Friedensurkunde und durch den Vergleich mit dem Konstanzer Vertrag vom Jahre 1461 wird es klar, daß die eidgenössische Politik über die Köpfe der Schaffhauser hinwegging. Es war für diese zweifellos eine nicht geringe Enttäuschung, daß die Eidgenossen auf jeden territorialen Gewinn rechts des Rheines verzichteten. In der Friedensurkunde sinkt die Stadt auf die Objektstufe herab. Sie ist nicht als Kontrahentin genannt, sondern als Ort, auf den sich die Friedensgarantien beziehen und der die Hauptursache des Krieges war. Nochmals wird die Vorgeschichte seit der Eroberung des Schlosses Laufen aufgerollt und der frühere Standpunkt, daß die Eidgenossen die Schuld für die Handlungsweise des Bilgeri von Heudorf beim Herzog von Oesterreich suchten, dieser aber die Verantwortung ablehnte, gleichsam als Mißverständnis dargestellt. Nach wie vor bestritt Sigmund seine Mitwisserschaft am Ueberfall auf Bürgermeister Hans am Stad, «des-

88 EA. 2, 614.

⁸⁷ Die Schilderung des «Waldshuterkrieges» ist Gegenstand der allgemeinen Schweizergeschichte und zahlreicher Chroniken, sodaß wir an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichten können. Die in Tiengen liegenden Schaffhauser eilten ebenfalls vor die Stadt Waldshut. Schilling, Berner Chronik, S. 95.

halb die genanten von Mülhusen, Schafhusen und Eydtgenossen solich ir fürnemen wider uns und die unsern unbillich geton hetten» 89.

In drei Punkten wurden im materiellen Teil des Friedensvertrags die Schaffhauser Anliegen erledigt:

- 1. Die Klage Bilgeris von Heudorf gegen die Stadt Schaffhausen und die von Fulach wegen des Schlosses Laufen soll dahinfallen. Herzog Sigmund wird dafür besorgt sein, daß die Acht aufgehoben wird. Die dazu notwendigen Briefe wird er auf eigene Kosten aufsetzen lassen.
- 2. Weder Bilgeri von Heudorf noch seine Anhänger sollen in Zukunft von der Reichsacht gegen Schaffhausen und die von Fulach Gebrauch machen.
- 3. Das Schatzungsgeld von 1800 Gulden, das Bilgeri von Heudorf von Bürgermeister Hans am Stad erpreßte, soll von Oesterreich bis zum St. Johannstag bezahlt werden »lut eins briefß, so derselb Hans darumb von uns innhat». 90.

Die Eidgenossen erhielten eine Kriegsentschädigung von 10000 Gulden, eine geringe Summe, wenn man bedenkt, daß das Lösegeld für den Schaffhauser Bürgermeister Hans am Stad 1800 Gulden betragen hatte. Der Stadt wurde kein Anteil zugesprochen, denn ihretwillen war nach offizieller Darstellung der Einsatz des eidgenössischen Heeres erfolgt⁹¹. Niemand mehr als den Schaffhausern dürfte der Abbruch der Belagerung zuwider und das Unbefriedigende dieses Ausganges bewußt gewesen sein. Allzu oft hatte ihnen Herzog Sigmund vor dem Kriege Zusicherungen gegeben und nicht gehalten, sei es aus eigenem bösen Willen, sei es, weil der eigenwillige Bilgeri von Heudorf sich nicht von ihm zurückhalten ließ. Aus Mißtrauen gegen den Frieden und um ein Pfand gegen den Heudorfer in den

⁹⁰ Hans am Stad erhielt von Herzog Sigmund einen Schuldbrief über 1800 Gulden. Abgedruckt bei Thommen, a. a. O., IV, S. 366.

⁸⁹ EA. 2, 900, Nr. 43.

⁹¹ Als «Hauptsächerin» des Krieges hatte Schaffhausen noch gewisse Kosten zu übernehmen, so gegenüber dem Bischof von Basel für seine Vermittlungsversuche und dem Vogt von Baden für ein zutode gerittenes Pferd. Als die Stadt mit der Zahlung zögerte, schrieb ihr die Tagsatzung von Luzern aus: «... daz uns doch frömde und unbillich nympt, doch wie dem sunders guten frunde und getrüwen lieben aitgenossen, ir die nutzung und statt Thiengen inhaben und ouch ursach des kriegs gewesen.» Korr. 105.

Händen zu haben, hielt die Stadt Schaffhausen Tiengen besetzt⁹². Sie gab es dem Bischof von Konstanz erst zurück, nachdem acht Jahre später ein Ausgleich mit Bilgeri zustande gekommen war⁹³. In der Tat dachte der Herzog von Oesterreich bald nach Friedensschluß an einen Revanchekrieg und begann weitreichende Koalitionsverhandlungen⁹⁴. Um die Kriegsschulden zu zahlen, verpfändete er den größten Teil seiner Vorlande um 50000 Gulden an Burgund. Die 1800 Gulden, die er nach Schaffhausen zu liefern hatte, stammten aus burgundischem Geld.

7. Schaffhausen in der Ewigen Richtung

Der Vertrag von Saint Omer zwischen Burgund und Oesterreich machte den Voraussetzungen, unter den der Waldshuter Friede geschlossen worden war, ein rasches Ende. Wie die früheren Waffenstillstände und Verträge war er in den Augen des Herzogs Sigmund nur der Not des Augenblicks entsprungen, um die Situation zu überbrücken. Durch die Anlehnung an Burgund glaubte er das Gleichgewicht, ja Uebergewicht wieder hergestellt. Unter diesen Umständen kümmerte sich weder Bilgeri von Heudorf noch der übrige Adel in der Umgebung von Schaffhausen um die Abmachungen von Waldshut. Wenige Monate nach Friedensschluß hatte sich die Stadt bei den Eidgenossen erneut über Angriffe und Raubüberfälle zu beklagen¹. Doch die Energien waren verpufft, ohne daß eine Flurbereinigung zustande gekommen war. Auch die anderen Friedensbestimmungen wurden nicht erfüllt. Der Kaiser anerkannte den Vertrag nicht; Schaffhausen blieb in der Reichsacht, deren praktische

⁹² UR. 2936. Es wird die Meinung vertreten, Tiengen sei erst einige Zeit nach Friedensschluß wieder besetzt worden. (Kirchhofer Neujahrsblatt, XVIII, S. 10.) Wahrscheinlicher ist, daß Tiengen ununterbrochen in den Händen der Schaffhauser blieb. Soweit die Stadtrechnungen erhalten sind, läßt sich feststellen, daß die Abgaben jährlich entrichtet wurden. Ulrich von Rümlang zog im Jahre 1471 von Schaffhausen nach Tiengen und wurde Doppelbürger. Er zahlte Steuern in Tiengen und Schaffhausen. (UR. 2809.) Das wäre kaum möglich gewesen, hätte sich das Städtchen um diese Zeit nicht unter Schaffhauser Oberherrschaft befunden.

⁹³ UR. 2936.

⁹⁴ Vgl. M. Meier, a. a. O., S. 59.

¹ Missive vom 5. Dezember 1470. EA. 2, 429, 444, 445, 446.

Auswirkungen sich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet bemerkbar machten. Erst am 21. Juni 1473 sprach Friedrich III. die Stadt los², nachdem sich Bürgermeister Trüllerey und Stadtschreiber Baumann an den Hof begeben hatten.

Die Versuche Oesterreichs, eine umfassende Koalition gegen die Eidgenossenschaft zu schmieden, waren zum Scheitern verurteilt, denn die Reichsfürsten zeigten keine Lust zur Verstärkung der habsburgischen Hausmacht³. Durch das Abkommen von Saint Omer war der südliche Schwarzwald mit den Städten Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Breisach gegen eine Summe von 50000 Gulden pfandweise an Burgund übergegangen4. Erst als der Herzog von Oesterreich erkennen mußte, daß er seiner Stammlande verlustig ginge, ohne Unterstützung gegen die Eidgenossen zu erhalten, erfolgte jene große politische Umgruppierung zu einer gemeinsamen französisch-eidgenössisch-österreichischen Front gegen Burgund, die vor allem das Werk des Königs von Frankreich war. Die neue Konstellation ergab sich nicht von einem Tag auf den andern, sondern war das Ergebnis langer Verhandlungen auf höchster Ebene, an denen die Stadt keinen Anteil hatte. Ihre Zukunft wurde aber davon in hohem Maße berührt. Im Verlaufe des diplomatischen Ringens unternahm Sigmund den letzten Versuch, auf dem Verhandlungswege durch einen Schiedsspruch des französischen Königs Schaffhausen aus dem Bündnis mit den Eidgenossen zu lösen⁵. Die Ewige Richtung von Senlis

² UR. 2856. Es lassen sich zahlreiche Beispiele des wirtschaftlichen Schadens durch Reichsacht und Krieg in dieser Epoche feststellen. Vor allem litt die Schuldnermoral, was für die Stadt und ihre Institute von Bedeutung war. Lehenspächter glaubten sich zur Nichtbezahlung des Zinses oder zu Abzügen berechtigt. (UR. 2332.) In Lehensreversbriefe des Klosters Allerheiligen wurde die Klausel aufgenommen, daß die Zinspflicht durch Krieg, Acht und Bann nicht aufgehoben werde. (UR. 2890.) Darum auch die Bestimmung im Waldshuter Frieden, daß die Schulden an Klöster, Spitäler und Gotteshäuser bezahlt werden sollten. (EA. 2, 900.)

³ Vgl. M. Meier, a. a. O., S, 59.

⁴ Vgl. Dierauer II, S. 184.

⁵ Oesterreichs Standpunkt lautete: «Item durante pace et concordia huiusmodi civitatem Friburg im Oechtland ad se traxerunt et in suos confederatos receperunt contra capitulum pacis quinquegenaria quo cavetur quod de civitatibus castris opidis terris dominis districtibus iuribus atque iurisdictionibus ad domum Austrie pertinentibus se intromittere non deberent quoquo modo. Item simili et pari modo fecerunt cum opido Schaffhusen quod contra domum Austrie etiam in suam receperunt cofederationem.» Die Eidgenossen beharrten auf dem Bündnis und erklärten, «quod Schaffhusen dicunt esse unam civitatem

vom 11. Juni 1474 wurde zu einer Bestätigung und Bekräftigung des Waldshuter Friedens. Der Entscheid des Königs von Frankreich lautet im Hinblick auf das Verhältnis der Stadt Schaffhausen zu Oesterreich: «Und daz ouch unser Oeheim Hertzog Sigmund obgenannt die bericht zu Waldtzhutt beschehen die von Schaffhusen. die von Fulach und Bilgrin von Höwdorff berürend vollziehen sol6.» Alle Verpflichtungen Sigmunds der Eidgenossenschaft gegenüber galten ausdrücklich auch für die zugewandten Orte. Damit war die Stellung der Stadt Schaffhausen als Tatsache anerkannt. Die Ewige Richtung garantierte den Besitzstand, so wie er durch Kriege und Bündnisse geschaffen worden war. Das bedeutete die Sicherung auch der Stadt Schaffhausen und zog einen Schlußstrich unter die Vergangenheit. Anderseits legte der Vertrag fest, «daz ouch dwedre parthye fürer der andern die sinen In Buntnis, Burgrecht, schutz, schirm noch versprechen annemen sol». Dies schloß im Hinblick auf die Zukunft Gebietserweiterungen durch Burgrechte aus. In der Tat gewann dieser Artikel gerade für die Stadt Schaffhausen, in deren Umgebung fast ausschließlich österreichische Lehensträger saßen, große Bedeutung. Die Ewige Richtung machte einer Möglichkeit zur Territorialbildung ein Ende.

Von den Zeitgenossen wurde das Vertragswerk von Senlis als Wendepunkt empfunden. Wenn die Kunde vom Abschluß der Ewigen Richtung, vom Ende der Erzfeindschaft gegen Oesterreich, in der Innerschweiz mit Glockenschall und Jubel begrüßt wurde⁸, läßt sich denken, daß auch im bedrohten Schaffhausen ein Gefühl großer Erleichterung herrschte. Mochten sich auch übertriebene Hoffnungen an den Vertrag knüpfen, brachte er doch durch die Umorientierung der Außenpolitik eine Entlastung der Rheinfront und eine Zeitspanne verhältnismäßiger Ruhe. Der Kleinkrieg kehrte nie mehr in jenen gehässigen Formen zurück, wie er vor und nach dem Bundeseintritt jahrelang die Sicherheit gestört hatte. Für die Stadt Schaffhausen blieb die Ewige Richtung vor allem ihrer wirtschaftlichen Bestimmungen wegen während Jahrhunderten ein Faktor der Stabilität und die immer wieder angerufene Richtlinie im Verhältnis zu

imperialem ab antiquo et non pertinere domui Austriae». Chmel, Monumenta Habsburgica I, 191 ff.

⁶ Chmel, MH. I, 234.

⁷ EA. 2, 914.

⁸ Vgl. Gagliardi, a. a. O., I, 189.

Oesterreich, das seit 1465 seine Verwaltung mit dem Mittelpunkt Stockach in der benachbarten Landgrafschaft Nellenburg einzurichten begann⁹.

A. Schaffhausens Anteil an den Burgunderkriegen

Die Aussöhnung mit Oesterreich sollte den Eidgenossen zum Kampf gegen Burgund den Rücken decken. Ohne Einflußnahme der Stadt Schaffhausen bereitete sich die weltgeschichtliche Auseinandersetzung vor. An keiner Tagsatzung läßt sich für jene Zeit eine Schaffhauser Gesandtschaft feststellen, in keiner Abmachung ist der Name der Stadt erwähnt. Indessen führt vom Waldshuter oder Schaffhauser Krieg und der Verpfändung des südlichen Schwarzwaldes eine direkte Linie zum Entscheidungskampf gegen Karl den Kühnen. In den früheren Vorgängen des Konflikts am Hochrhein, in denen Schaffhausen eine so bedeutsame Rolle spielte, liegen Keime der Burgunderkriege. Am 9. Mai 1474 wurde Peter Hagenbach, der verhaßte Landvogt Karls des Kühnen, in der Stadt Breisach hingerichtet. Ende des Monats erhielt der zugewandte Ort Schaffhausen von den Eidgenossen die erste Anzeige vom bevorstehenden Krieg in der Mahnung, «üch mit allen üwern burgern und zugewandten, mit gezug und geweren zuzerüsten und gerüst zu sinde, wenn wir üch zu wissen tun wurdent, das wir ziehen wölnt und wohin, das ir dann ouch zu und mit uns ziehint und uns unser aller vigend hellfind schädigen als ir uns des zu tunde schuldig sind» 10. Es verstrichen einige Monate bis die Schaffhauser der Tagsatzung nach Luzern in den üblichen Formeln meldeten, sie seien bereit, mit Leib und Gut Beistand zu leisten¹¹. Da die Lage, von Schaffhausen aus gesehen, unklar war, wurde die Stadt Basel ersucht, über den Stand der Dinge laufend zu berichten. Von ihr erfuhr der Rat, daß Karl der Kühne sich mit einem Heer dem Oberrhein nähere und in Breisach einziehe¹². Bereits hatten die Eidgenossen von Herzog Sigmund eine Geldsumme für den Zug gegen Burgund angefordert und beschlossen, «wy si andern iren punt-

⁹ Eine Studie über die praktische Bedeutung der Ewigen Richtung ergäbe gerade für die Randlage der Stadt Schaffhausen interessante Aspekte.

¹⁰ Korr. 128.

¹¹ EA. 2, 497.

¹² Korr. 124.

genossen von Rotwil, Schaffhusen, Sant Gallen, Appenzell, Friburg und Solothurn von söllichem gelt schenken wöllen»¹³.

Durch einen Angriff auf Neuß am Niederrhein entfesselte Karl der Kühne den Krieg gegen das Reich, dessen Glieder auch die Stadt Schaffhausen und ihre Bundesgenossen waren¹⁴. Kaiser Friedrich III. forderte die Eidgenossenschaft zur Hilfe auf, und am 25. Oktober 1474 erfolgte die Kriegserklärung im Namen der acht Orte «et eis qui nobis defensione forma adstringuntur»¹⁵. Damit trat auch die Stadt Schaffhausen als kleines Glied in der weiten Kette des Bündnissystems in den Krieg ein. Der Feldzug begann im November und richtete sich in zwei Kolonnen über Pruntrut und Basel gegen die Stadt Héricourt an der Lisaine, an der wichtigen Straße und Einfallspforte vom Sundgau nach Hochburgund. Am 13. November kam es zur Schlacht. Unter den 8000 Eidgenossen, die hier zusammen mit 10000 Verbündeten kämpften, befand sich ein Kontingent Schaffhauser. Veit Weber, ein Augenzeuge der Begebenheiten, singt über die Zuzüger der Eidgenossen¹⁶:

Darzu vil uß Swoben Schafhusen, Meinstet, Rotwil solt ich si alle loben ir ist min lied ze vil.

Die Schlacht endete mit einer burgundischen Niederlage und der Befreiung des Elsasses. Da der Winter vor der Tür stand, löste sich das Heer auf.

Während die Berner anfangs 1475 Freiburg besetzten und gegen den Jura vorstießen, erwuchs der Stadt Schaffhausen aus ihrer Doppelstellung als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft und als Reichsstadt eine andere Hilfspflicht. Noch immer dauerte die Belagerung der Stadt Neuß an. Da erließ der Kaiser im Februar an alle Reichsstädte, an die Fürsten und Grafen und an die Reichsritterschaft die Mahnung zum Reichskrieg¹⁷. Schaffhausen, dessen Beziehungen zum Reich in den letzten Jahren nicht immer die besten gewesen waren, leistete dem ersten Aufgebot keine Folge. Die nächste Mahnung nahm

¹³ EA 2, 499.

¹⁴ Vgl. Dierauer, a. a. O., Bd. II, S. 218.

¹⁵ EA 2, 515.

¹⁶ Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. 2, S. 40. Dazu EA. 2, 564.

¹⁷ Vgl. Dierauer, St. Gallens Anteil an den Burgunderkriegen, S. 6.

deutlichere Formen an. Die Stadt erhielt eine Buße und die Mitteilung, bei Verlust aller kaiserlichen Privilegien ein Hilfskontingent nach Neuß zu schicken¹⁸. Auch diese Drohung scheint keinen Eindruck gemacht zu haben, denn unter dem 21. Juni 1475 ist eine weitere Strafverfügung mit einer Buße von 100 Mark datiert¹⁹. Im Sommer zog endlich eine Schar Schaffhauser an den Niederrhein, vermutlich auf dem Schiffsweg wie die St. Galler. Wir finden sie vor Neuß im selben Lager wie die Grafen von Sulz, Lupfen und Fürstenberg, wie Hans von Stoffeln und andere Ritter, die noch vor wenigen Jahren Widersacher der Stadt Schaffhausen gewesen waren²⁰. Welche Veränderung der Lage! Die große Umgruppierung hatte die früheren Feinde in derselben Front vereinigt. Bald nach dem Eintreffen der Schaffhauser kam es zu einer päpstlichen Vermittlung. Auf der Basis des Abzuges beider Heere wurde die Belagerung von Neuß aufgehoben und die Entlassung der Reichstruppen angeordnet.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1475 gewann Karl der Kühne durch den Ausgleich mit Kaiser Friedrich und wortbrüchigen Rückzug König Ludwigs XI. freie Hand gegen die Eidgenossenschaft. Er eröffnete die militärischen Operationen mit der Wiedereroberung Lothringens²¹. Die Last des Krieges wurde auf die Schultern der Eidgenossen und der Niederen Vereinigung abgewälzt. Der zugewandte Ort Schaffhausen spürte die gefährliche Aenderung der Situation aus dem Umstand, daß er zum erstenmal seit Beginn der Epoche der Burgunderkriege zu den Tagsatzungen eingeladen wurde. Näherrücken und enge Fühlungnahme schien den acht Orten geboten. An der bedeutsamen Tagsatzung in Luzern Ende Oktober, die sich Rechenschaft über die kommende Gefahr ablegte, war Schaffhausen durch Bürgermeister Ulrich Trüllerey vertreten. Er brachte den Auftrag nach Hause, für die unausweichliche Auseinandersetzung die militärischen Vorbereitungen zu treffen²². An einer weiteren Tagsatzung vom 20. Dezember veranlaßte der einflußreiche Politiker die Eidgenossen, an Bilgeri von Heudorf die präventive Warnung zu richten, sich gemäß der Ewigen Richtung zu verhalten²³.

¹⁸ Chmel, Acta Habsburgica I, 341.

¹⁹ Chmel, a. a. O., S. 342.

²⁰ EA. 2, 548. Auch Vadian in der St. Galler Chronik (Bd. II, S. 252) erwähnt die Anwesenheit der Schaffhauser.

²¹ Darüber Dierauer. S. 230 ff.

²² EA. 2, 565.

²³ EA. 2, 576.

Die Stadt Schaffhausen sollte während der Dauer der Feldzüge und während der Abwesenheit des Auszuges nicht von dritter Seite belästigt werden.

Mitte Januar 1476 brach Karl der Kühne von Lothringen gegen die Jurapässe auf, um ins Waadtland und gegen Bern vorzustoßen. Am 10. Januar teilten die Berner allen Bundesgenossen mit, der Herzog stehe mit einem großen Heer in der Nähe ihres Territoriums. Sie mahnten zum unverzüglichen Aufbruch, «denn an disen dingen unser aller uff- oder abgang, den gott ewengklich wende, stat». Am 17. Februar erschien das burgundische Heer vor Grandson, das zur Uebergabe gezwungen wurde. Nun beschloß die Tagsatzung den Auszug²⁴. Von Schaffhausen marschierten 102 Mann unter dem Kommando von Ulrich Trüllerey ab. Sie nahmen an der Schlacht von Grandson teil, die gewaltige Beute, nicht aber die militärische Entscheidung brachte. Die Schaffhauser hatten in diesem Treffen weder Tote noch Verwundete zu beklagen²⁵. Zum Beutegut legte die Stadt 52 Gulden und 10 Schillinge. Sie erhielt ihren Anteil an Geld und zwei Geschütze²⁶. Aus der gesamten Beute bekam überdies jeder einzelne Schaffhauser Kriegsteilnehmer 16 Schillinge. Da die burgundischen Truppen nur zerstreut waren, hielt es die Tagsatzung für nötig, zunächst die wichtigsten Einfallsachsen zu sichern. An die Besatzung von 1000 Mann, die unter dem Kommando von Hans Waldmann die Stadt Freiburg zu schützen hatte, stellte Schaffhausen 10 Wehrmänner²⁷. Die übrigen zogen nach Hause.

Im Waadtland betrieb Karl der Kühne neue Rüstungen und sammelte ein neues Heer²⁸. Am 19. März, 17 Tage nach der Schlacht bei Grandson, hielt er die erste Musterung. Die Unruhe und Nervosität der Berner war in Schaffhausen deutlich spürbar. Schon am 13. März erging ein Schreiben «an Schaffhusen und sant Gallen, die selben Ir pünden zu ermanen, wenn man inn verkünt, das si dan uns

²⁴ EA. 2, 580.

Nachtrag zum Urkundenregister. 15. Mai 1476. Bei der Aufzählung der Truppen ist unter dem Titel «Hernach volgend wivil ietlich Ort wunder Leuten gehept und was sy costen zeartzen uffgeloffen» kein Schaffhauser erwähnt.

²⁶ In einem Inventar des städtischen Zeughauses vom Jahre 1479 sind erwähnt «2 schlangenbüchs, kamen von Granse, als si dem hertzogen von Burgunden angewunnen wurden». Vgl. K, Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 147.

²⁷ EA. 2, 582.

²⁸ Dierauer, a. a. O., II, 242 ff.

zu ziehen»29. Drei Tage später erhielt der zugewandte Ort die Mahnung «in krafft der geswornen pünden angends zu uns zu ziehen in ansechen diser swären löuff»30. Weitab vom Kriegsschauplatz betrachtete man die Dinge ruhiger. Wie die andern Eidgenossen, mochte auch die Schaffhauser Regierung finden, der Herzog befände sich noch in seinem eigenen Land. Man befürchtete vor allem in den östlichen Orten ein offensives Vorgehen der Berner, die sich am 4. April nochmals mit dem vorzeitigen und vergeblichen Alarmruf an Schaffhausen wandten, «das si angends zu unser statt mit aller macht ziechen, dann der Herzig (sic!) im land sind»31. Dies entsprach nicht den Tatsachen, denn Karl der Kühne hob sein Lager bei Lausanne erst Ende Mai auf und begann am 9. Juni mit der Belagerung von Murten. Aus Bern wurde die Stadt Schaffhausen in immer kürzeren Intervallen über die Entwicklung der Lage orientiert. Noch am 17. Juni kam der Bericht über die Besatzung von Murten, «das si da selbs swärlich genötiget werden und besunders, das si türen und muren vast abgeschossen und dar an kein viren tag und nacht und das die frommen lüt daselbs große not liden». Die Schilderung endete mit dem Hilferuf «gestraxs zu zeziehen, denn es gantz not sy»32. Die verfrühten Mahnungen hatten zur Folge, daß die Schaffhauser wie die Hilfstruppen anderer Orte erst in letzter Stunde auszogen, um in Eilmärschen Murten zu erreichen. Ob sie dort noch rechtzeitig genug eintrafen, um in den Entscheidungskampf der Burgunderkriege einzugreifen, ist ungewiß. Der Quellenfluß in Schaffhausen, der in diesen Jahren nur noch als dünner Faden rinnt, gibt darüber keinen Aufschluß³³. Auch die auswärtigen Chronisten äußern sich nicht eindeutig34. Jedenfalls hat ein kleines Häuflein von Schaffhausern an

²⁹ Berner Ratsmanual 13. März 1476 (zit. BRM.) abgedruckt bei Ochsenbein, Urkundenbuch der Murtenschlacht, S. 32.

³⁰ BRM. 16. März 1476.

³¹ BRM. 4. April.

³² BRM. 17. Juni 1476.

³³ Es fehlen die Stadtrechnungen. Die Ratsprotokolle geben für diese Zeit fast nur Gerichtsfälle.

³⁴ Fest steht, daß sich die Schaffhauser auf dem Weg nach Murten befanden. So schreibt z.B. Tschudi: «Auch kam der Graf von Greyerz mit den sinen ze Roß und ze Fuß ehrlichen. Deßglich die von Schafhusen, Rotwil, Abt und Stadt St. Gallen mit ihr Pannern...» Jörg Molbinger zu Ravensburg berichtet seinem Freund Ruprecht Haller nach Nürnberg: «Also han sich uff der von Bern meynunge dy aytgnossen und aller orter mitsamptt yren bundtgnossen Sant Gall, Apoceller, Gotzhawssen, Schaffhawsen ... trefflich zu Roß und zu Fuß gericht

der Schlacht teilgenommen, nämlich jene zehn, die in Freiburg einquartiert waren und von Hans Waldmann mit der ganzen Besatzung dem eidgenössischen Heere zugeführt wurden³⁵.

Mit der Entscheidung von Murten vom 22. Juni 1476 war für den zugewandten Ort Schaffhausen die Epoche der Burgunderkriege beendet. Am großen Kongreß von Freiburg, der im folgenden Monat begann und bis Mitte August dauerte, war die Stadt nicht vertreten, da außenpolitische Fragen behandelt wurden, an denen sie kein unmittelbares Interesse hatte³⁶. In der Schlacht von Nancy, in der Karl der Kühne den Tod fand, kämpfte kein Schaffhauser Kontingent mit. Wenigstens sah der Basler Chronist Johannes Knebel, der den Durchzug von Hilfstruppen sorgfältig registrierte, keinen Schaffhauser.

B. Der Feldzug ins Tessin

Zwei Jahre nach Abschluß der Burgunderkriege ergab sich für die Stadt Schaffhausen wiederum eine Gelegenheit, ihre Bundestreue unter Beweis zu stellen. Die eidgenössische Außenpolitik hatte inzwischen ihre Richtung gewechselt; von Bern war die Initiative an die inneren Orte übergegangen. Im Spätjahr 1478 rissen die Urner, die ihren nach der Niederlage von Arbedo verlorenen Besitz jenseits des Gotthards nicht verschmerzen konnten, die Miteidgenossen in einen Krieg gegen das Herzogtum Mailand hinein³⁷. Mitte November zogen sie über das Gebirge und mahnten die übrigen Orte zur Hilfe.

und sein den von Bern zugezogen und uff Sambstag nestvorgangen, der zehntusend Rittertag zu mittage, han sy den Burgundischen vor Murten anggriffen.» (Ochsenbein, S. 338.) Da der zuverlässige Vadian in seiner Chronik des Abtes von St. Gallen (Bd. II, S. 256) sagt: «Und was dannocht noch vil lüt uff der straß, die nit zu der that khomen namlich wir von S. Gallen deßglichen die uß dem Gotzhus und ander mer, die all zu spat khomend», wird der Schluß gezogen, daß auch die Schaffhauser nicht mehr rechtzeitig eintrafen. Anderseits fand in Schaffhausen ein Prozeß gegen einen Dienstknecht des Junkers von Winkeltal statt, der seinen Herrn bestohlen hatte und im Gefängnis saß. In seiner Urfehde ist die Rede von einem «rot Rößli, so auch by mir ergriffen ist, hab ich daselbs zu Murten am Schlahen erobert und gehört in die büt». (UR. 2935, Scaphusiana, Bd. II, S. 125.) Es läßt sich aber nicht beweisen, daß der Junker von Winkeltal mit seinem Knecht zum Schaffhauser Kontingent gehörte.

³⁵ Vgl. Dierauer, St. Gallens Anteil, S. 15.

³⁶ EA. 2, 601.

³⁷ Vgl. Dierauer, II, S. 285.

Uri und Unterwalden hatte sich im Jahre 1454 geweigert, dem Bündnis mit Schaffhausen beizutreten und im Anfang auch keine Hilfstruppen geschickt³⁸. Bei den vielfachen Wechselwirkungen der Politik und dem gemeinsamen Kampf gegen Oesterreich konnten sich die beiden Orte aber nicht abschließen; allmählich entwickelten sich normale Beziehungen. Im Waldshuter- oder Schaffhauserkrieg kämpften Urner und Unterwaldner mit³⁹. So erhielt die Stadt Schaffhausen zu Beginn des Feldzuges ins Tessin ohne weiteres eine Mahnung. Ihr Kontingent wurde von der Tagsatzung auf 60 Mann festgesetzt⁴⁰. Es stieß zum eidgenössischen Heer, das in einer Stärke von ungefähr 10000 Mann über den Gotthard marschierte und Bellinzona zu belagern begann. Wie üblich wurde Schaffhausen von Zürich über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz orientiert. Am 6. Dezember gab die Stadt eine Meldung weiter, wonach die Truppe bei nur geringen Verlusten eine Brücke über die Moesa und eine Vorstadt von Bellinzona erobert habe⁴¹. Wenige Tage später mußte die Belagerung der strengen Winterkälte wegen abgebrochen werden. Die Eidgenossen zogen ab, ließen jedoch zum Schutz der Gotthardstraße an der Letzi von Giornico eine Deckung zurück, zu der keine Schaffhauser gehörten⁴². Diese Besatzung erfocht am 28. Dezember über die von Bellinzona heranrückenden Mailänder einen klaren Sieg, der den Krieg beendete. Auf das Jahresende sandten die Urner der Stadt Schaffhausen eine freundliche Neujahrsbotschaft, die den Beweis erbringen mag, daß sich Uri mit dem Schaffhauserbund abgefunden hatte und die einen günstigen Auftakt zu den anfangs 1479 beginnenden Verhandlungen über die Erneuerung des Bündnisses bildete.

«Unser willig dienste und was wir alle zu eren liebe und guottes vermugent zuvor, fürsichtigen unser sunder guotten fründ, getrüwen

³⁸ Der Luzerner Hauptmann Hans Iberg, der die einzelnen Kontingente der eidg. Besatzung aufzählt, bezeugt ausdrücklich, daß keine Urner und Unterwaldner dabei waren. FUB. III, 314.

³⁹ Der Unterwaldner Söldnerführer Peter Koller war sogar eine Zeitlang Kommandant der Schaffhauser Besatzung. (EA. 2, 594.)

⁴⁰ EA. 3, 19.

⁴¹ Es dürfte sich um das Gefecht vom 30. November handeln, in dem die Mailänder auf dem Schlachtfeld von Arbedo zurückgeworfen wurden. Infolge Uneinigkeit unter den Eidgenossen wurde der Erfolg aber nicht richtig ausgenützt. Vgl. Dierauer, a. a. O., II, S. 290.

⁴² EA. 3, 23.

⁴³ Vgl. Dierauer, Bd. II, S. 291.

lieben Pundtgenossen. Und als wir denn mit unnser paner und macht wider die herrschaft Meylan unnser find gezogen, üch wol wüssent, deshalben ir unns so getrüwlich und sunder trostlich ungesumpt zugezogen sind mit den üwern, die sich by und mit unns so gepürlich gehalten, ir lib und was sy vermochten so mit gar getrüwen guotten willen zuo unns gethan, unns trostlich gewesen in allen sachen so unns angelangt hatt. Inmaßen, daß wir solichs umb üch und sy all nit können noch muchten beschulden. Wir wöllen aber des niemer vergessen, sunder wo wir jemer üch zuo nutz und frome sin möchten umb üch mit gar geneigtem willen ungespart flislich beschulden. Und als wir gemeinlich uß dem feld widerheim gezogen und doch unser lieben Eidgnossen von Zürich, Luzern und Schwitz angends iren zuosatz by den unnseren in unnserem Land Lifinen ließen namlich von den selben dry Orten von jecklichem XXV man solich unnser land Lifinen helffen ze schirmen. Also hand unns dieselben gemeinlich uff huit date dieß brieffs kunt gethan durch ir brieff und botten, wie daz uff Mentag, was der kindlin tag, ein großer zug und macht von Bellentz heruff und nach bys zuo den unnsern wider das dorff Girnis gezogen werend und underwegen zwey old dry hüser verbrönt hätten in meynung und willen daz selb dorff Girnis und die unnseren, so da waren, in unnserem land Lifinen ze wüsten. Und so das die unnser gesehen, habin sy nit lenger wöllen beuten und sind für das dorff Girnis uff das feld wider dieselben macht fienden gezogen. Und also uff demselben mentag die fiend in dem namen des almächtiges Gottes und siner lieben Muotter Marien angegriffen, sy mer dann ein mil wegs geiagt, ob tusig ze tod erslagen und inen ein merclich sum schlangen, haggen und handbüchsen mit anderer ir hab angewonnen. Und XVI man gefangen. Dieselben gefangnen für war geseit habin, daz derselben fienden zechentusig gesin weren. Und ist doch der unnser nit ob 600 gesin. Das haben wir üch wöllen kunt thuon, wann unns nit zwiflet, daz unnser fröid üwer fröid sy. Und was unns Got der almächtig glückes zuofüge, daz üch das zuo sundern fröiden kome. Date uff Mittwoch nach der kindlin tag anno 1478.

Landaman und räte zuo Ure44.»

Auch von Luzern traf ein Dankesschreiben ein mit der Ehrenmeldung: «Die unsern, so im veld gesin, hand uns gesagt und ge-

⁴⁴ Korr. 163.

roempt, wi früntlich und guetlichen sich die üwern im veld mit inen gehalten⁴⁵.» Nach den Friedensverhandlungen mit Mailand erhielt die Stadt Schaffhausen für ihre erste Beteiligung an einem Feldzug jenseits der Alpen von den 25 000 Gulden Kriegsentschädigung einen Anteil zugesprochen⁴⁶.

8. Zeit der Konsolidation

Als schwer bedrohtes Staatswesen war Schaffhausen 1454 für 25 Jahre in den Bund der Eidgenossen eingetreten. Die Generation, die nach Ablauf dieser Frist sich für die Erneuerung oder Auflösung des Bündnisses zu entscheiden hatte, wohnte in einer Stadt, deren Sicherheit und Reichsfreiheit nicht mehr gefährdet war. Im Verlauf eines halben Menschenalters war, den Zeitgenossen sicher faßbar, eine klare Wendung zum Guten eingetreten. Das geographisch-politische Bild hatte sich, nach normalem geschichtlichem Zeitmaß gemessen, mit erstaunlicher Schnelligkeit geändert. Dem Rhein entlang von Konstanz bis Basel war Oesterreich, mit Ausnahme der Städte Laufenburg und Rheinfelden und deren Hinterland, auf dem linken Ufer kaum mehr etwas von seinem Gebiet geblieben. Die Lücken zwischen dem Vorposten am Rhein und den eidgenössischen Territorien hatten sich geschlossen. Durch die Ewige Richtung des Jahres 1474 und die Erbeinigung vom 13. Oktober 1477 waren die militärischen Ergebnisse vertraglich anerkannt. Diese Verträge mit Oesterreich schlossen Jahrzehnte der Unsicherheit ab. Die allgemeine Entwicklung des österreichisch-eidgenössischen Verhältnisses kam dem zugewandten Ort entgegen, doch war das Erreichte ohne Zweifel auch die Frucht einer zäh und folgerichtig betriebenen Schaffhauser Politik.

Nicht allein war die Landverbindung hergestellt, in mancher Hinsicht hatte sich auch eine geistige Annäherung vollzogen. Die Stadt Schaffhausen war zu einem Stück Eidgenossenschaft geworden; selbst in Uri und Unterwalden wurde die Schicksalsgemeinschaft anerkannt und die Absonderung aufgegeben. Die Verbundenheit mochte im Krieg gewachsen sein, sie zeigte und bewährte sich aber auch in Jahren, da sich die Eidgenossen und Schaffhausen friedlichen

⁴⁵ Korr. 162.

⁴⁶ EA. 3, 27.

Aufgaben zuzuwenden hatten. Eine gemeinsame Anstrengung galt dem Kampf gegen den wachsenden Sittenzerfall und der überall eingerissenen Zuchtlosigkeit als Folgen der langen Kriegszeit¹. Als im Jahre 1474 eine Kriegsordnung geschaffen und Maßnahmen gegen das Reislaufen erlassen wurden, erhielt Schaffhausen die Einladung «uwer treffenlich Botschafft mit vollem gewalt» an die Tagsatzung nach Luzern zu senden2. In der Tat begannen in Schaffhausen in jenen Jahren die Verbote gegen fremde Kriegsdienste³. Bereits wurden eidgenössische Beschlüsse und Verwaltungsakte auf dem Gebiete des Strafrechts ohne weiteres auch auf den zugewandten Ort ausgedehnt. Nach dem Soldvertrag, den die Tagsatzung am 25. April 1477 mit dem König von Frankreich schloß, hatte Schaffhausen 20 Mann zu stellen4. Bei Dôle in Oberburgund ließen sich im Jahre 1479 schweizerische Söldner im Dienste des Königs schwere Zuchtlosigkeiten und Ausschreitungen zuschulden kommen, worunter der Kriegsruhm der Eidgenossenschaft litt. Darauf stellte die in Luzern versammelte Tagsatzung Strafbestimmungen auf und ersuchte die Stadt Schaffhausen, mit ihren Leuten gemäß diesem Gesetz zu verfahren⁵. Schaffhausen leitete eine Untersuchung ein, machte den Fehlbaren den Prozeß und ließ nicht weniger als neun Bürger Urfehde schwören6.

Eine Hauptaufgabe mußte Schaffhausen im Wiederaufbau der Finanzen und des Wirtschaftslebens erblicken. Die jahrelangen Kriege, die Besatzungen, die Reparationen für die Zerstörung der Burg Balm, die Reichsacht, die zahlreichen Botengänge und die allgemeine Unsicherheit hatten Finanzwesen und Handelsbeziehungen zerrüttet. Während die Stadt in der Zeit von der Revolution bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime nahezu ununterbrochen einen gesunden Finanzhaushalt führte und als Gläubigerin auftreten konnte, war sie in den Jahrzehnten nach dem Bundeseintritt von 1454 Schuld-

¹ Vgl. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, I, S. 215.

² Korr. 121.

³ RP. I, 226. — «Hanslin Schwertfeger ist gestrafft von deswegen, das er in den Sold gen Burgun geloffen.» (Aehnlich I/262, 288 usw.) Schon die Tagsatzung vom 19. Juni 1471 in Baden, hatte den Beschluß gefaßt, daß ungehorsame Kriegsknechte gestraft werden sollten. Jeder Ort sollte Vollmacht haben, die Söldner zur Heimkehr zu bewegen oder, wenn nötig, ins Gefängnis zu werfen. «Schafhusen, Dißenhofen und Stein in diser sach ouch sin und solhen gewalt ouch han allenthalben in iren landen und gebietten.» (EA. 2, 421.)

⁴ EA. 2, 667.

⁵ Korr. 121. Das Stanser Verkommnis vom Jahre 1481 wurde dann auch für die Zugewandten verbindlich erklärt. Heusler, Verfassungsgeschichte, S. 158.

⁶ UR. 3059, 3063.

nerin. Sie hatte bei den Berner Patriziern von Scharnachthal, beim Markgrafen von Hochberg und selbst bei Juden hohe Anleihen aufgenommen und gewährte jüdischen Bankleuten um der finanziellen Sanierung willen das Bürgerrecht⁷. Zur Sicherung von Handel und Verkehr schloß die Stadt im Februar 1476 mit dem benachbarten Adel, mit Graf Otto von Sonnenberg, dem Bischof von Konstanz, den Grafen von Sulz, dem Grafen Johann von Lupfen und Konrad von Fürstenberg, dem Abt von St. Blasien und dem Ritter Bernhard Gradner in Eglisau ein ausgedehntes Landfriedensbündnis. Ein ganzes System von Letzinen und Sperrzonen sollte errichtet werden, deren Umkreis sich bis an die Wutach und den hinteren Randen erstreckte. Die Bewohner der Dörfer wurden zu Bauarbeiten aufgeboten und hatten bei drohender Gefahr Sturm zu läuten und die Sperren zu besetzen8. Initiantin dieses großangelegten Versuches «des hailigen Richs Straußen zu offnen und Bubery und Raubery, so sich dann daruff übt, nider zu tun und zu temmen», war die Stadt Schaffhausen. Nach langem Unterbruch erlaubte es der Ausgleich mit Oesterreich und dem Adel wieder, die elementare Aufgabe des Landfriedensschutzes zu erfüllen. Während alle vorherigen Bündnisse ausgesprochen politischen Charakter gehabt hatten, kommt dem Landfriedenspakt vom 6. Februar 1476 vor allem wirtschaftliche Bedeutung zu. Er deutet den Beginn einer neuen Epoche an. Auch läßt sich nachweisen, daß die Landfriedensbestrebungen in der Praxis funktionierten, nicht zuletzt deshalb, weil hinter ihnen das Gewicht der Eidgenossenschaft stand. Als sich Hans Thüring von Friedingen, Besitzer der Burg Hohenkrähen, durch einen Ueberfall auf Kaufleute bei Neunkirch einen Friedensbruch zuschulden kommen ließ, erhielt er von der Tagsatzung eine scharfe Verwarnung und mußte sich bei Schaffhausen entschuldigen⁹. Aus denselben Bedürfnissen begann

⁸ Korr. 137, 142, 143.

⁷ EA. 2, 405. Im Bürgerrechtsvertrag mit den beiden Juden Salomon und Meier vom Jahre 1462 erklären Bürgermeister und Rat wörtlich: «Nachdem und wir vor Jaren unser und unser gemainen statt sachen und geschäfft und in sonderheit daß wir mit großen und mergklichen schulden beladen und von natturlich begird genaigt gewesen sind, solichen schulden settlicher masse zu begegnen, unser Wäsen zu uffen und zu fristen angesehen und betrachtet und dazumal ettlich Juden zu uns in unser statt genommen... und sind uns dieselben Juden in unserm gemainen seckel in den vergangenen Jaren nit übel erschossen.» (Scaphusiana 31, Allerlei Ordnungen, Judenvertrag.)

⁹ Korr. 141, 144, 145. Die Tagsatzung beschloß, man solle dem Hans Thüring von Friedingen schreiben, «auf die Länge würden wir sein Verhalten nicht dulden, sondern selbst sorgen, daß die Reichsstraßen frei bleiben». EA. 2, 581.

sich die Tagsatzung nach den Burgunderkriegen in vermehrtem Maße um den Landfrieden und die Wiedergesundung des Wirtschaftslebens zu kümmern. Sie erließ umfangreiche Bestimmungen und setzte sie auch für die Stadt Schaffhausen in Kraft «in ansechung des gemeinen nutzens und genießes»¹⁰.

Den größten Fortschritt auf dem Wege zur Konsolidierung bedeutete die Versöhnung mit Bilgeri von Heudorf, dem erbittertsten Feind der Stadt Schaffhausen und dem kräftigsten Helfer Sigmunds beim Versuch, sie wieder unter österreichische Herrschaft zurückzubringen. Auch ihm entzog der Abschluß der Ewigen Richtung den Boden, sodaß er sich unter dem Druck Oesterreichs endlich zur Verständigung bequemte. Der Herzog stellte dem alternden Ritter eine Entschädigung für den Verlust des Schlosses Laufen in Aussicht. Nach verschiedenen Verhandlungen im Jahre 1475 kam man zurück auf die Bestimmungen des Waldshuter Friedens, den Bilgeri nicht anerkannt hatte und der nun auch in diesen Punkten in Kraft treten konnte. Am 22. März 1476 erklärte sich der Heudorfer nach 26jähriger Feindschaft für befriedigt¹¹. Schaffhausen gab nun dem Bischof von Konstanz das Städtchen Tiengen heraus. Das Leben ließ Bilgeri nicht mehr lange Zeit, sein Wort zu halten. Wenige Monate nach der Versöhnung starb er auf Schloß Langenstein im Hegau¹². Der Tod erlöste Schaffhausen von einem Gegenspieler, welcher der Stadt ein Uebermaß von Bedrängnis bereitet hatte. Die letzten Abmachungen wurden am 11. August 1476 bereits mit seinen Erben getroffen.

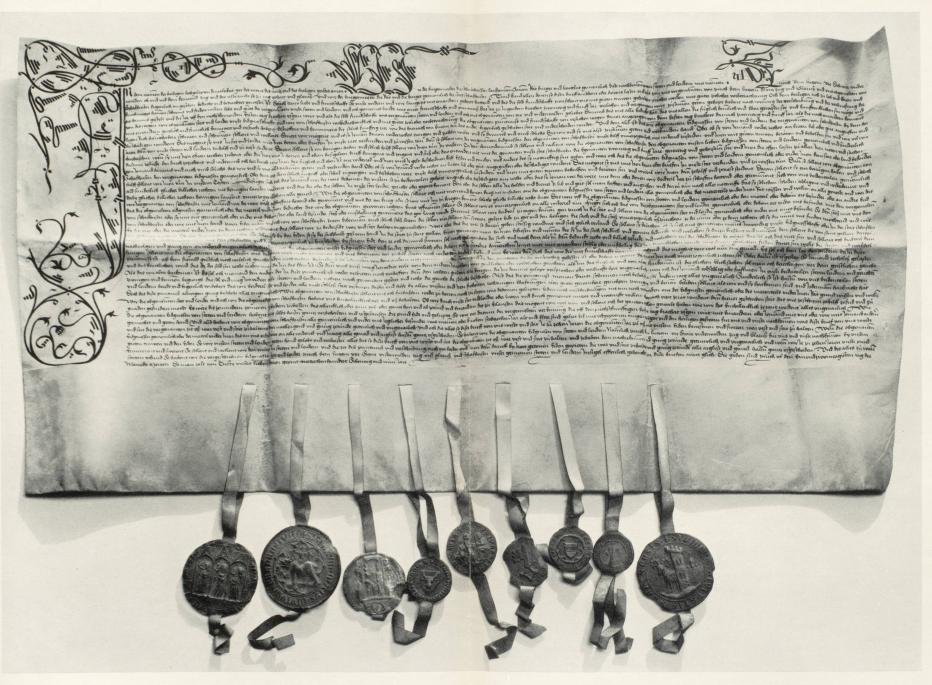
9. Die Erneuerung des Bündnisses

Es hätte jeder politischen Vernunft widersprochen, wäre die Stadt Schaffhausen nach Ablauf der Bündnisdauer nicht für die Erneuerung des Vertrages eingetreten. Vollends in den Burgunderkriegen hatte sich die Eidgenossenschaft als die Macht erwiesen, die zwischen Alpen, Jura und Donau in der Lage war, die Sicherheit ihrer Mitglieder und Bundesgenossen zu gewährleisten. In vielen Nachbarn erwachte der Wunsch, ihres Schutzes teilhaftig zu werden, doch hielt

¹⁰ Korr. 167, 6. Juni 1478.

¹¹ UR. 2924, 2936. Unter diesen Titeln findet sich ein Bündel von Urkunden mit gegenseitigen Erklärungen.

¹² Vgl. G. v. Wyß, Allgemeine deutsche Biographie, XIII, S. 506.



Bund Schaffhausens mit den acht eidgenössischen Orten vom 21. März 1479. Staatsarchiv Schaffhausen.
Erneuerung des Bundes vom 1. Juni 1454.

sie sich zurück, zum Teil aus Rivalität zwischen Städten und Ländern. zum Teil aus vorsichtigem Mißtrauen gegenüber neuen Bindungen. So nahte die Durchgangsstelle, in der das Bündnis mit Schaffhausen zur erneuten Prüfung stand. Die Stadt ergriff beizeiten die Initiative. Schon am 16. Oktober 1477, nahezu zwei Jahre vor dem Ablauf der Bündnisfrist, ersuchte sie die Tagsatzung, für die nächste Session die Frage der Verlängerung des Vertrages auf die Geschäftsliste zu setzen¹. Obwohl Schaffhausen im Jahre 1454 verglichen mit anderen Orten ein günstiges Bündnis erhalten hatte, wurden Verbesserungen der Rechtsstellung ins Auge gefaßt. «Item der von Schaffhusen anbringen, Ir verstentnuß zu erlengern und als Inen darinne ettwas anlige zu endern, begerend sy tag an gelegen ord zu setzen².» Die Möglichkeit zu Revisionen war im Bündnis vom 1. Juni 1454 ausdrücklich vorgesehen. Ein Wunsch für den neuen Vertrag wurde bereits angemeldet: «... und ob unser eidgnossen von ure und underwalden darin ouch wellent, das sye inen lieb und wellent das gern haben.»

Welche Verbesserungen konnten die Schaffhauser sonst noch erstreben? Die Beschränkung der außenpolitischen Bewegungsfreiheit, gegen die sie sich vor dem Jahre 1454 noch gesträubt hatten, hatte sich in der Zwischenzeit keineswegs als Nachteil erwiesen. In der Konstellation der Jahre nach dem Krieg gegen Karl den Kühnen war die Bündnisfreiheit gegenstandslos, denn es kam praktisch kein anderer Bundespartner in Frage. Was Schaffhausen aus dem Kreis der vollberechtigten Eidgenossen, vom Mitspracherecht an allen Tagsatzungen, ausschloß, war die befristete Dauer des Bündnisses, denn aus der Ewigkeitsklausel hatte sich das Gefühl der engsten Zusammengehörigkeit und die Ueberzeugung von der Unauflösbarkeit entwickelt³. Dieses Ziel aber war bei der exponierten Lage der Stadt nur sehr schwer zu erreichen⁴.

Während des ganzen Jahres 1478 verlautet nichts weiteres mehr über die Erneuerung des Schaffhauserbundes. Erst anfangs 1479

¹ EA. 2, 701. Dieser frühzeitige Vorstoß ist an sich nichts Außergewöhnliches. Er läßt sich kurz vorher auch für den Fall des zugewandten Ortes Rottweil feststellen. (EA. 2, 667.) Die Praxis der Bundesabschlüsse zeigt, welche umfassenden Vorarbeiten, Entwürfe und Gegenentwürfe nötig waren, bis der schwerfällige Apparat der Tagsatzung am Ziele stand.

² Die Zitate sind nicht der amtlichen Sammlung der Abschiede entnommen, sondern dem Original im Luzerner Staatsarchiv.

³ Vgl. Largiadèr, Zürichs ewiger Bund, S. 26.

⁴ Vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte, S. 159.

kamen die Verhandlungen in Gang. Die Tagsatzung vom 10. Februar befaßte sich in Luzern mit den Anträgen der Stadt Schaffhausen, die den einzelnen Orten bereits Entwürfe der neuen Fassung vorgelegt hatte. Sie sind leider nicht erhalten. Die Tagsatzungsbeschlüsse nahmen die Boten ad referendum mit der Empfehlung, «dz nach gestalt der ungetrüwen löiffen die ding nit zu verachten syind». Zürich erhielt die Vollmacht, «den von Schafhußen tag setzen gan zürich, so mins herren von oesterrich botten da hin komen und da ir artickel hören»⁵. Zwei Wochen später befaßte sich die Luzerner Tagsatzung vom 25. Februar erneut mit diesem Geschäft. Die Zürcher hatten ihren Auftrag noch nicht ausgeführt, sodaß ihnen nochmals überbunden wurde, «sond den von Schaffhusen ein tag in ir statt setzen uff dem tag, so unseres herren von österrich botten dahin komen von ir einung wegen und ir anbringen hören und dem nach ze ratt werden wz zuo tuond sig, doch bedunckt der mertail, dz nit zuo verachten sig»6.

Weitere Einzelheiten über den Verlauf der Verhandlungen sind nicht zu erfahren. Es darf angenommen werden, daß nicht alle Wünsche der Schaffhauser in Erfüllung gingen, doch gibt es keinen Hinweis darauf, daß die Stadt damals schon die Ewigkeitsdauer des Bündnisses erstrebte⁷. Sie blieb in der Stellung eines zugewandten Ortes. Das Bündnis wurde für weitere 25 Jahre erneuert. Während aber der Vertrag mit Rottweil im August 1477 im Wortlaut verlängert wurde⁸, erhielt die Stadt Schaffhausen zwei Zugeständnisse, die eine Verbesserung bedeuteten. Die erste Abweichung ist in der Präambel des Vertrages enthalten, die feststellt, daß die Bündnisfrist am 1. Juni 1479 ablaufe und weiterfährt «und als die selb fründschafft uns vorgenannten steten und lendern und och uns obgenannten vo ure und underwalden geliebet darumb das uns alle beduht hat, das uns allen die fuoglich, komlich und eben gewesen sye und kunfftenklichen sin möge». Damit wurde das Bündnis nicht nur zeitlich, sondern durch das Mitmachen von Uri und Unterwalden auch räumlich erweitert und seitens der acht Orte die Bewährung der Stadt Schaffhausen als Partnerin deutlich ausgesprochen.

⁵ EA. 3, 23.

⁶ EA. 3, 25.

⁷ Der Passus der amtlichen Sammlung der Abschiede, daß «Schaffhausen das Gesuch um Aufnahme in die Vereinigung» stellte, ist im Original nicht enthalten und könnte zu Mißverständnissen führen.

Die zweite Korrektur des Vertrags von 1454 enthält eine Präzisierung der Hilfspflicht. Wie bisher soll Schaffhausen den Eidgenossen in Notzeiten offenstehen und ihnen gegen angemessene Bezahlung Proviant geben, doch nur «wen sy mit iren offenen zeichen ziehent oder die iren uns ir herren und obern besigelten brieff bringent und zeigent und suß oder dero entweders nit». Diese Klausel bedeutet eine für Schaffhausen in jenen Jahren wichtige Sicherung gegen den Mißbrauch der Hilfeleistung durch Freischaren. Aus bestimmten Erfahrungen verwahrte sich die Stadt dagegen, eine angenehme Garnison für Söldner oder Parasiten zu sein, die nicht im Auftrage der Tagsatzung oder einzelner Orte ins Feld zogen. Sonst lehnt sich die Urkunde vom 21. März 1479 mit orthographischen Aenderungen, wie sie sich aus der Entwicklung der Sprache und den Gebräuchen einer anderen Kanzlei ergaben, wörtlich an den Vertrag vom 1. Juni 1454 an9. Sie wurde in der Stadt Zürich ausgestellt, die bei der Verlängerung wie beim ersten Bündnisabschluß eine führende Rolle übernahm. Noch erreichte Schaffhausen im Jahre 1479 die völlige Gleichstellung im Bunde nicht. In einer Besserstellung dauerte die Probezeit weiter. Immer mehr wuchs der zugewandte Ort in die Eidgenossenschaft hinein, bis am 10. August des Jahres 1501 die Rangerhöhung zum ewigen Bundesgenossen erfolgte.

⁹ UR. 3050.